

SPORT-INFO



Für Dich und
Deinen Verein!

VERANSPORT NACH LÖSUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

**FAIR
PLAY**
HEISST JETZT...



DISTANZREGELN
EINHALTEN



HYGIENEREGELN
EINHALTEN



TRAININGSGRUPPEN
VERKLEINERN



RISIKEN IN ALLEN
BEREICHEN **MINIMIEREN**



VEREINSHEIME UND
UMKLEIDEN UNTER
GESCHLOSSEN



MIT FREILUFT-
AKTIVITÄTEN
STARTEN



ABSONDERN VON
RISIKOGRUPPEN
BESONNEN KAMPTEN



KÖRPERKONTAKTE
MÜSSEN
UNTERBLEIBEN



VERANSTALTUNGEN
UND WETTBEWERBE
UNTERLASSEN



**FAHR-
GEMEINSCHAFTEN**
VERMEIDEN

Die Leitplanken des DOSB





**Dann lass doch
anders machen.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Die großen Aufgaben unserer Zeit lösen wir nur zusammen. Deshalb entscheiden wir mit unseren Mitgliedern gemeinsam, wie wir als Bank handeln. Und obwohl diese Idee schon mehr als 160 Jahre alt ist, könnte sie kaum moderner sein.



**Hannoversche
Volksbank**

Öffentlichkeitsarbeit – Digitalisierung

Im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit hält mehr denn je die Technik Einzug. Aus Sicht des Regionssportbundes sind nicht zuletzt die Mitgliedsvereine die „Öffentlichkeit“. Gerade im Dialog mit Vereinen sind sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige als Repräsentanten des Verbandes regelmäßig auch Multiplikatoren für Informationen, die sowohl in Richtung der Vereine als auch in Richtung des Verbandes fließen müssen. Hier kann der Einsatz von entsprechender Technik noch stark zur Entlastung beider Seiten beitragen.



Die letzten Wochen haben gezeigt, dass es nicht in jedem Fall erforderlich ist, sich für ein Gespräch persönlich zu treffen. Software-Lösungen für Videokonferenzen tragen nicht nur dazu bei, dass Kommunikationsstränge nicht komplett abreißen. Vielmehr wurde aufgezeigt, dass manch ein Thema auch im Rahmen einer solchen virtuellen Zusammenkunft erfolgreich bearbeitet werden kann und darüber hinaus auch noch alle Beteiligten Zeit sparen können. Und Zeit ist bekanntlich gerade für ehrenamtlich Engagierte eines der knappsten Güter.

Die viel zitierte Digitalisierung ist einer der Arbeitsschwerpunkte für das Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit im Regionssportbund Hannover. ■

Carsten Elges
Vorstand (Öffentlichkeitsarbeit)

Wichtige Abgabetermine



Baumaßnahmen für das Baujahr 2020 letzter Abgabetermin beim RSB (unbedingt rechtzeitig vorher einen Termin in der Geschäftsstelle vereinbaren)	15.09.2020
Sportpreis der Region Hannover letzter Abgabetermin bei der Region Hannover	15.09.2020
Sportgerätebezugsschussung letzter Abgabetermin beim RSB – Antragsstellung online möglich	30.09.2020
Sparkassen-Sportfonds Hannover letzter Abgabetermin bei der Sparkasse	30.09.2020

RICHTLINIEN und ANTRÄGE

-  www.rsbhannover.de → Förderungen
-  www.rsbhannover.de → Angebote

Inhaltsverzeichnis

Öffentlichkeitsarbeit – Digitalisierung	3
Wichtige Abgabetermine	3

Aktuelles

Veranstaltungsübersicht RSB 2020	7
RSB 2020 – Wir feiern weiter!!!	7
„Bingobär“ beim Lehrter SV – NDR-Moderator Michael Thürnaus begeistert 240 Besucher	8
Gleichstellung vor Ort*	9
Statistik 2020	10
Sporttag 2020 verschoben auf 2021	12
Sportgespräch mit dem Regionspräsidenten	13
Vortrag über Fördermöglichkeiten im Rahmen der Klausurtagung des KSV Wedemark-Langenhagen	13
RSB FSJ-Projekt - Seminartag „Trendsport“	14
RSB FSJ-Seminarpaket für Freiwillige in Sportvereinen	14
Jobkarte – jetzt auch für Vereine	17
Fonds für Digitales – Region Hannover unterstützt Vereine in ihrer digitalen Professionalisierung	18
Vereinsjubiläen 2020	19
Ehrungen in den Vereinen	20



Unser Interview mit ...

Robert Drews, Vizepräsident Finanzen Niedersächsischer Gewichtheberverband e.V.	20
---------------------------------------------------------------------------------	----

Vorstandsarbeit

Vorstandsdaten im Intranet aktualisieren und ergänzen	23
Änderungen im Vorstand – Was ist zu tun?	23
Ittener Schützen wollen im Juni ihr Schützenfest mit verändertem Konzept feiern	25
www.rsbhannover.de/coronavirus - Infos und Tipps im Umgang und zur Bewältigung der Coronakrise	26
Covid-19-Pandemie – 1 Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Vereins	29
Covid-19-Pandemie – 2 Ausgangslage für den Gesetzgeber: Durchführen – Absagen – Verschieben der Mitgliederversammlung und die Folgen	29
Notfallfonds „HILFE COVID-19“. Unterstützung für betroffene Vereine und Organisationen	33
Vereinfachter Spendenabzug bis 200 Euro	33

Förderprogramme / Wettbewerbe

Sportstättenbau – Scheckübergabe mal anders*	35
Sportstättenbau – Anträge für das Jahr 2021 können noch bis zum 15.09.2020 gestellt werden*	35
WirWunder: Gemeinsam Gutes tun	
Neue Spendenplattform der Sparkassen für soziale Vereinsprojekte	36
Sparkassen-Sportfonds Hannover – Engagement für den Breitensport in der Region Hannover.	37
unbezahlbar & freiwillig Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2020	39
Aktion Sommereinsatz Große Hilfe für kleine Vereine in der Region Hannover	40

Veranstaltungen

#stayathome – Marathon der Herzen	41
-----------------------------------	----

Sportabzeichen

Sportabzeichen-Statistik 2019	42
Gesamtliste Vereine 2019	42
Gesamtliste Schulen 2019	44
Prüfer Deutsches Sportabzeichen 2019	45
Erwerber Deutsches Sportabzeichen 2019	45
Tagung der DSA-Beauftragten*	46
Ehre wem Ehre gebührt!	
Absage der DSA-Ehrungsveranstaltung 2020*	46



SportRegion Hannover

Besondere Situation durch Corona-Einschränkungen Sport- und Spielbereich abgesagt	48
--------------------------------------------------------------------------------------	----

Bildung

Ausbildung ÜL C Termine Herbst 2020*	48
Spezialblockbausteine Juni bis Oktober 2020*	48
ÜL C Fortbildungen Juni bis Oktober 2020*	49
ÜL B Ausbildung Juni bis Oktober 2020*	49
ÜL B Fortbildung Juni bis Oktober 2020*	49
LQZ Termine Juni bis Oktober 2020*	49
Qualifix Termine Juni bis Oktober 2020*	49
Vereinssoftware DFBnet Finanz und Verein für Einsteiger und Experten*	50



Jugend

Sportjugend Termine Juni – August 2020*	52
„Sportasse“ beim Besuch in der Akademie des Sports*	53
Jugendrätsel	53

Sportentwicklung

LSB-Projekt Teilhabe am Vereinssport – 3. Runder Tisch*	54
---------------------------------------------------------	----

Sonstiges

Impressum	55
-----------	----

Titelfoto: Neue Wege in der Corona-Zeit

Collage aus: Coronavirus (Bild von Vektor Kunst auf Pixabay) -

Die 10 Leitplanken des DOSB - Virtuelle Scheckübergabe Sportstättenbau RSB



Niedersachsen * gefördert aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen



Danke für Ihre Unterstützung!



Region Hannover



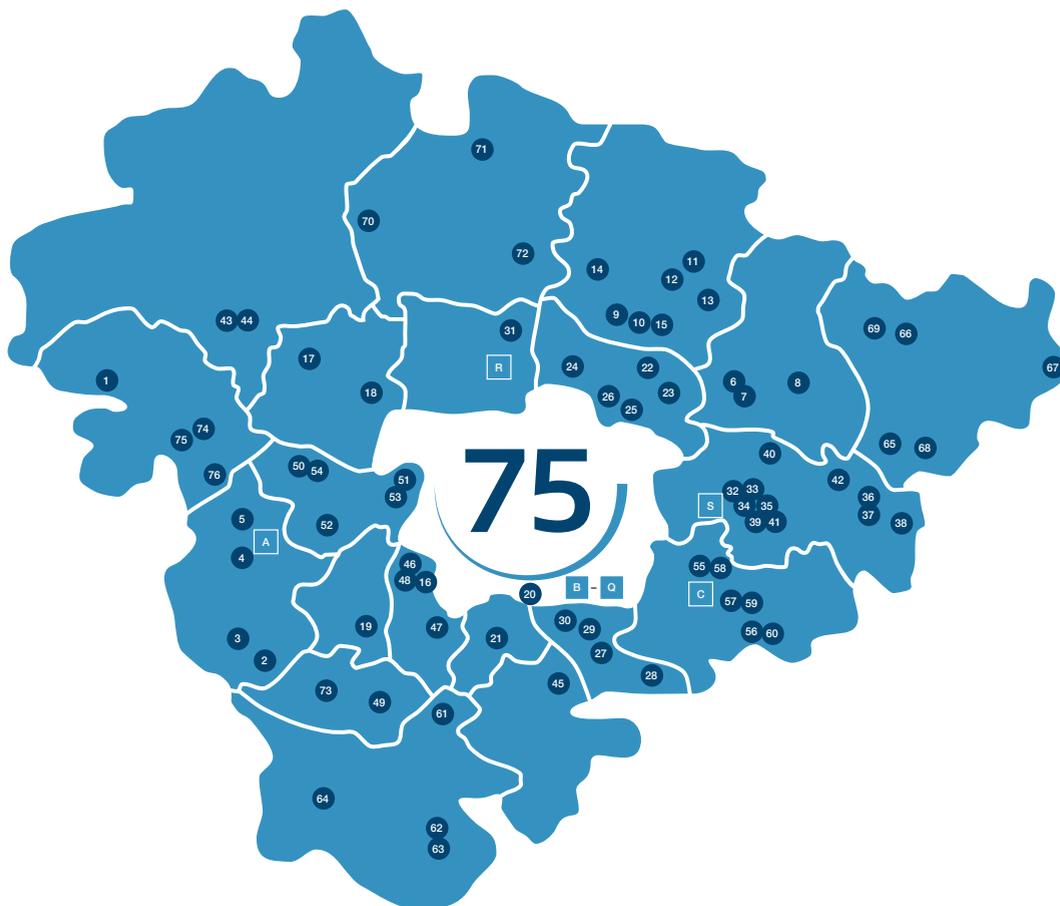
Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE



www.rsbhannover.de/rsb2020



Scan mich!



RSB 2020 – Wir feiern weiter!!!

Leider haben die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf unser Leben und Arbeiten auch unser Jubiläumsjahr RSB 2020 erfasst und ordentlich durcheinandergewirbelt. Nach Abwägung der Pandemie-Lage und der Rücksprache mit unseren Sponsoren haben wir uns entschieden, unser Jubiläumsjahr bis zum 31.12.2021 auszuweiten.

So können die Vereinsvertreter/innen nun prüfen, ob die für unser Jubiläum RSB 2020 eingereichte Veranstaltung tatsächlich ersatzlos abgesagt werden muss oder ob die Veranstaltung an einem neuen Termin, evtl. sogar in 2021 stattfinden kann.

Da es dadurch aktuell zu einigen Terminänderungen kommen wird bitten wir Sie, den aktuellen Stand der Veranstaltungen RSB 2020 auf unserer Homepage abzurufen. ■

Weitere Informationen:

 www.rsbhannover.de/rsb2020/
Veranstaltungskalender-nach-Datum



Volle Halle zum Bingoabend beim Lehrter SV

„Bingobär“ beim Lehrter SV – NDR-Moderator Michael Thürnau begeistert 240 Besucher

Zum Jubiläum hatte sich der Lehrter SV etwas Besonderes einfallen lassen. Man wolle den beliebten aus der Region stammenden NDR-Moderator Michael Thürnau zum Bingo-Spielen einladen. Gemeinsam mit dem Regionssportbund mit seinen Jubiläumssponsoren sowie den Lehrter Stadtwerken und Bingo-abendssponsoren des LSV gelang es den „Bingobären“ (der Kosename stammt von Stefan Raab in Bezug auf seine gewichtige Erscheinung) in die Jahnsporthalle zu holen und mit 240 Gästen Bingo zu spielen. - So wie es der Letteraner seit 1997 in der Show „Bingo-Lotto“ im NDR-Fernsehen macht.

Anlass für die Veranstaltung war das 75-jährige Bestehen des Regionssportbundes. Der Nachmittag war ein voller Erfolg und eines der wenigen Vereinsangebote, die noch vor



Luca Mätschke, Jannika Balschun mit Michael Thürnau und Ulf Meldau

der Corona-Pandemie ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte. Der Moderator, der nach eigenen Angaben nie gedacht hätte, dass er mal von einem Sportverein engagiert werden würde, zeigte sich gut gelaunt, scherzte und erzählte Anekdoten und gab jedem in den Pausen die Gelegenheit für ein Autogramm oder sogar ein Erinnerungsbild. Da rückte das Bingo-Spielen tatsächlich leicht in den Hintergrund. Rund 150-mal pro Jahr tourt er mit dem Unterhaltungsprogramm durch das Land, unter anderem am Abend zuvor in Bremen.

LSV-Vorstandsmitglied Nina Sievers freut sich - wenn auch etwas verwundert - über den großen Andrang. Man hätte die dreifache Menge an Tickets verkaufen können. Innerhalb weniger Tage war das komplette Kontingent vergriffen. Daher schloss sie eine



Rahmenprogramm vom Lehrter SV

Wiederholung vielleicht sogar in einer größeren Halle nicht aus. ■

Gleichstellung vor Ort

Der LSB Niedersachsen (LSB) und der RSB luden dieses Frühjahr alle hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Frauen im Sport sowie weitere interessierte Frauen ein, die neugierig sind, was der Sport vor Ort zu bieten hat.



Dr. Angela Daalman (LSB), Anja Henke, Sabine Arning, Annika Menz (RSB)

Insgesamt 5 Frauen haben am 14. Februar 2020 die Möglichkeit genutzt, in einem 90-minütigen Einzelcoaching bei Anja Henke, sich für ihre Aufgaben im Sport und darüber hinaus individuelle Unterstützung zu holen.

Die Sportorganisationen wollen mehr Frauen für Führungspositionen im Sport gewinnen und qualifizieren.

Hintergrund: Gleichstellung, also gleiche Chancen für Frauen und Männer, ist leider noch immer keine Selbstverständlichkeit. Besonders in Führungspositionen sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert: auch im Sport.

Der LSB setzt sich im Rahmen vielfältiger Aktivitäten für eine Organisationskultur ein, in der Frauen und Männer Potenziale und Kompetenzen gleichberechtigt auf allen Ebenen des organisierten Sports entfalten können. Der RSB unterstützt seit Jahren die Programme zur Stärkung der Frauen in Führungspositionen im Sport. ■

Statistik 2020

Zum Stichtag 01.01.2020 gehörten dem Regionssportbund 666 Vereine mit 178.976 Mitgliedern an. Dies ist eine Mitgliedersteigerung um 1,27 %. Zurzeit erleben wir eine Rückbesinnung auf unsere Sportgemeinschaft. Bereits im letzten Jahr haben einige Vereine, die vor Jahren aus dem LandesSportBund ausgetreten sind, um Wiederaufnahme gebeten.

Auch auf die Mittelverteilung wirkt sich die Mittelsteigerung positiv aus, da viele Bezuschussungen, die der Regionssportbund vom LandesSportBund erhält, an die Mitgliederzahlen gekoppelt sind.

Viele Mitglieder merken erst nach der Schließung der Sportvereine, dass nicht nur das sportliche Angebot fehlt, sondern auch

die sozialen Kontakte. Gerade deshalb hoffen wir, dass die Mitgliederzahlen trotz der Corona-Krise stabil bleiben werden.

Sicher kennen Sie unsere Corona-Seite www.rsbhannover.de/coronavirus mit Tipps und Hinweisen zu dem Thema, u.a. finden Sie dort auch Argumentationshilfen zu Fragen warum der Vereinsbeitrag nicht von dem Mitgliedern gekürzt werden darf.

In enger Zusammenarbeit mit dem LandesSportBund und weiteren Institutionen stehen wir Ihnen für Fragen zur Bezuschussung und Förderung gern zu Seite. ■

KONTAKT

Petra Busche

☎ 0511 800 79 78-21

✉ busche@rsbhannover.de

Die zehn größten Vereine im Regionssportbund 2020

Verein	Gesamt	M	W	Ges.Jug	Ges.Erw
Lehrter SV	4.608	2.255	2.353	1.328	3.280
TSV Burgdorf	3.003	1.553	1.450	1.167	1.836
TS Großburgwedel	2.745	1.257	1.488	969	1.776
Islandpferde-, Reiter- u. Züchterverband	2.614	289	2.325	219	2.395
TSV Neustadt	2.574	1.203	1.371	1.052	1.522
SC Langenhagen	2.464	1.136	1.328	1.142	1.322
TuS Wunstorf	2.347	1.144	1.203	1.277	1.070
VfL Grasdorf	2.341	1.014	1.327	1.031	1.310
SV Gehrden	2.090	989	1.101	970	1.120
SG Letter 05	1.725	855	870	681	1.044
TSV Rethen	1.611	761	850	589	1.022

Vereine mit kontinuierlicher Mitgliedersteigerung in den letzten fünf Jahren

Verein	Sportarten	2016	2017	2018	2019	2020
SchüV Barsinghausen	Schießsport	132	141	145	151	164
SchüCl.Horrido Hohenbostel	Schießsport	60	64	66	75	79
SchüV Freischütz Langreder	Schießsport	139	140	141	142	143
Burgdorfer Golf-Club	Golf	1.026	1.029	1.044	1.085	1.091
Schützenverein „Otzenia“ Otze	Schießsport Leichtathletik	98	103	111	114	117
SV Sorgensen	Fußball	207	214	233	247	251
TV Berenbostel	Tennis	187	231	251	305	308
Frielinger Taekwon-Do-Club	Taekwon-Do	56	60	73	80	85
SSG Redderse	Tischtennis Turnen	217	228	241	253	268
RV Ohlendorf	Reitsport	32	38	46	56	62
DLRG OG Isernhagen	DLRG	180	184	207	226	229
DLRG OG Krähenwinkel	DLRG	109	118	122	128	132
Schachtiger Langenhagen	Schach	22	27	28	29	31
SSV Schulenburg	Schießsport	165	170	182	184	190
Lehrter SV	Badminton Basketball Behindertensport Handball Judo Leichtathletik Schwimmen Taekwon-Do Tanzsport Tennis Tischtennis Triathlon Turnen Volleyball	2.726	4.002	4.254	4.488	4.608
TSV 03 Sievershausen	Fußball Handball Turnen	675	692	702	714	761

Verein	Sportarten	2016	2017	2018	2019	2020
Mardorfer TC	Tennis	26	32	47	48	49
RZG Unter dem Mühlenberge	Reitsport	7	19	37	39	44
TSV Reden	Tischtennis Turnen	203	220	241	248	251
Borussia Empelde	Fußball	154	180	234	238	275
Schützengesellschaft Empelde	Schießsport	72	76	82	88	91
Vorderlader-Club-Deister	Schießsport	37	40	44	45	53
TV Lohnde	Leichtathletik Tischtennis Turnen Volleyball	479	514	528	594	605
Bürgerschützen Seelze	Schießsport	77	81	86	97	105
Karate Club Seelze	Karate Turnen	261	268	281	293	312
LLG Springe	Leichtathletik	68	73	86	92	101
RuF Tidow Springe	Reitsport	205	217	224	241	242
RV + PG Dollbergen	Reitsport	183	190	193	206	234
MTV RW Eltze	Fußball Turnen	265	266	283	305	315
Kiko Karate Wennigsen	Karate	23	39	42	45	46
PSV Meeresreiter	Reitsport	134	136	148	152	155
RuF Wunstorf	Radspport Reitsport	169	173	192	210	213

Sporttag 2020 verschoben auf 2021

Aufgrund der Corona-Beschränkungen bzw. Vorgaben sehen wir uns nicht in der Lage den 24. Ordentlichen Sporttag wie geplant und bereits kommuniziert am 20.06.2020 durchzuführen. Um auf Nummer sicher zu gehen, vertagen wir den Sporttag voraussichtlich auf den Juli 2021.

Alle Vorstandsmitglieder haben sich bereit erklärt bis dahin zur Verfügung zu stehen.

Nähere Infos erhalten Sie von uns zu gegebener Zeit. ■



Sportgespräch mit dem Regionspräsidenten

Am Dienstag, 18.02.2020 stand das sportpolitische Jahresgespräch mit dem Regionspräsidenten Herrn Hauke Jagau an. Erstmals fand dieses Gespräch in den Räumlichkeiten des Regionssportbundes Hannover (RSB) statt.

Herr Jagau informierte sich über die Aktivitäten des RSB und hier speziell über die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2020, die er als Schirmherr unterstützt. Die Geschäftsführerin Anna-Janina Niebuhr und der Vorsitzende (Sportpolitik) Ulf Meldau berichteten ausführlich über die bereits durchgeführten Veranstaltungen und gaben einen Ausblick auf die weiteren Aktionen mit unseren Vereinen in diesem Jahr. Wir freuen uns sehr, dass Herr Jagau auch im Jahr 2021 weiterhin als Schirmherr für unser 75-jähriges Jubiläum zur Verfügung steht.

Der RSB konfrontierte ihn aber auch mit den derzeitigen Vereinsproblemen unter anderem bei der Ausgestaltung des Bildungs-



Regionspräsident Hauke Jagau zu Besuch beim RSB Hannover zum Jahresgespräch - Mit dabei RSB-Geschäftsführerin Anna-Janina Niebuhr und RSB-Vorsitzender (Sportpolitik) Ulf Meldau

und Teilhabegesetzes (BuT). Der stetige Austausch mit dem Regionspräsidenten, der Verwaltung und den Regionsfraktionen ist uns sehr wichtig. ■

Vortrag über Fördermöglichkeiten im Rahmen der Klausurtagung des KSV Wedemark-Langenhagen

Am 22.02.2020 folgte Jonas Frewert, Geschäftsstellenmitarbeiter (Vereinsentwicklung), der Einladung des Kreisschützenverbandes (KSV) Wedemark-Langenhagen, um auf Ihrer Klausurtagung einen Vortrag über Fördermöglichkeiten zu halten.

Der KSV Wedemark-Langenhagen, ein Verbund aus 28 Schützenvereinen, kam zu einer Klausurtagung in Fuhrberg zusammen. Zur Tagesordnung gehörte der Punkt „Vortrag Fördermöglichkeiten“, zudem sich der KSV Unterstützung vom RSB gewünscht hatte.

Jonas Frewert informierte die ca. 20-25 VereinsvertreterInnen über sämtliche Fördermöglichkeiten, die von den Vereinen in Anspruch genommen werden können. Schnell

wurde aus dem Vortrag ein offener Dialog, da vielen Vereinsvertretern die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten nicht bekannt waren und sie Fragen zu den einzelnen Antragsstellungen, Antragsfristen und die Förderhöhen hatten. Jonas Frewert stand den Vereinen für Fragen zur Seite und war auch nach dem Vortrag noch als Ansprechpartner zur Verfügung und für einzelne Fragen vor Ort.

Wenn auch Sie Informationen oder Hilfe für Fördermöglichkeiten benötigen, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. ■

KONTAKT

Jonas Frewert

☎ 0511 800 79 78-61

✉ frewert@rsbhannover.de

RSB FSJ-Projekt - Seminartag „Trendsport“

Ein Erfahrungsbericht unseres BFDlers Florian Aichmeier

Am 15. Oktober 2019 fand ein weiterer Seminartag mit den Freiwilligendienstlern unseres FSJ-Projektes statt. Dieses Mal unter dem Motto „Trendsport“.

In der Sporthalle des TSV Neustadt am Rünenberge erhielten wir in mehreren Teams einen Einblick in allerlei ausgefallene und neuartige Spiele und Sportarten.

Beim „Kin-Ball“ zum Beispiel wurden wir in vier Teams aufgeteilt. Ziel ist es, auf Ansage einer zuvor festgelegten Gruppe den Spielball abzufangen, wobei dieser nicht den Boden berühren darf. Das reizvolle an dem Spiel



Kinball



Bouncer Ball

mit drei Mannschaften gleichzeitig ist, dass die gesamte Fläche der Sporthalle ausgenutzt wird, jedes Teammitglied am Spielzug beteiligt ist und man so immer in Bewegung ist.

Das Highlight des Tages war allerdings das sogenannte „Bouncer Ball“: eine Art Hockey mit übergroßen Wattestäbchen anstelle von Schlägern, mit denen es vorerst einen Hindernisparcours abzulaufen und später natürlich auch in zwei Teams gegeneinander zu spielen galt.

Alles in allem war es ein anstrengender aber erfolgreicher Seminartag und eine schöne Möglichkeit, sich mit den anderen Freiwilligendienstlern über die bereits verstrichene Zeit in den Einsatzstellen auszutauschen. ■

RSB FSJ-Seminarpaket für Freiwillige in Sportvereinen

Auch für den Durchgang 2020_2021 stellt der RSB wieder ein spannendes und abwechslungsreiches Seminarpaket für Freiwillige in Sportvereinen zusammen. Hierzu gehören neben dem Grund- und Aufbaulehrgang in Clausthal-Zellerfeld, der noch in den Sommerferien stattfindet, auch Seminartage zum Thema Projektmanagement, die Mitarbeit beim HAJ Marathon und ein Spezialblocklehrgang mit dem Schwerpunkt Sport mit Kindern und Jugendlichen.

Interessierte können sich ab sofort bei der Koordinatorin Luise Zobel in der Geschäftsstelle melden und sollten auf dem Freiwilligenerfassungsbogen des ASC unter Lizenzen das Feld „für Vereine (in den Ferien)“ ankreuzen. ■

KONTAKT

Luise Zobel

☎ 0511 800 79 78-71

✉ zobel@rsbhannover.de

FSJler gesucht!

Die Sportjugend der SportRegion Hannover und der Regionssportbund Hannover e.V. (RSB) suchen im Rahmen des RSB FSJ-Projektes bis zu 20, in erster Linie junge, aber vor allem begeisterungsfähige Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport.

Die Einsatzorte können, neben den Geschäftsstellen des Regionssportbundes (RSB) und der Hannoverschen Sportjugend (HSJ) auch verschiedene Vereine in der Region Hannover sein.

Du möchtest nach dem Schulabschluss nochmal etwas Anderes machen, bevor es in die Uni oder in die Ausbildung geht? Schon mal Erfahrungen sammeln und Dir den Bereich Sport genauer ansehen?

Dann bewirb Dich mit Deinem Lebenslauf und der Angabe Deiner Sportart/en bei uns! Ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld mit folgenden Aufgabenschwerpunkten erwartet Dich:

- Planung und Durchführung des Kinder- und Jugendtrainings in Vereinen
- Einsatz in kooperierenden Schulen und Kitas
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Wettkampfveranstaltungen
- Planung und Durchführung von Jugendfreizeiten
- Mithilfe bei der Planung und Durchführungen von Vereinsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Jugendarbeit
- Kaufmännische Aufgaben im Bereich Verwaltung, Organisation, Datenpflege und Abrechnung

Zu Beginn Deines FSJ solltest Du 18 Jahre alt sein, die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit auch an Wochenenden mitbringen und den Führerschein der Klasse B besitzen. Du bist ein sportliches Organisationstalent, hast Spaß an der Arbeit mit Kindern, bist strukturiertes, selbständiges und zuverlässiges Arbeiten im Team gewöhnt und hast ein freundliches Auftreten? Dann solltest du dich bewerben und in unserem Projekt dabei sein!

Dein FSJ startet am 15.08.2020 mit einer Ausbildung zum Übungsleiter-C Breitensport, danach wirst Du in den jeweiligen Einsatzorten im Rahmen des RSB FSJ-Projektes eingesetzt. Bitte schicke uns bei Interesse, bis spätestens zum 15.07.2020 Deine Bewerbungsunterlagen zu!

Weitere Informationen zu unserem RSB FSJ-Projekt findest du auf unserer Homepage:

www.rsbhannover.de/angebote/projekte/fsj

ANSCHRIFT

Regionssportbund Hannover e.V.
Sportjugend SportRegion Hannover
Maschstraße 20, 30169 Hannover

KONTAKT

Luise Zobel ✉ zobel@rsbhannover.de
Felix Decker ✉ decker@rsbhannover.de
☎ 0511 800 79 78 - 0



Ob Übungsleiter oder Vollzeittrainer, ob Bambinitraining oder Wettkampfsport: Unser Partner trainersuchportal bringt bundesweit Trainer und Vereine zusammen.

trainersuchportal ist eine einfache und Lösung bei der Trainersuche im Breiten- und Leistungssport. Mit hunderten aktuellen Trainergesuchen und tausenden registrierten Trainern ist für Trainer und Vereine eine große Auswahl vorhanden.

Gesuche für Vereine – kostenfrei!

Das trainersuchportal kann über den Regionssportbund kostenlos genutzt werden. Von dieser Kooperation zu profitieren ist ganz einfach: Über die RSB-Homepage unter:

www.rsbhannover.de/angebote/oeffentlichkeitsarbeit/stellenboerse/ oder www.trainersuchportal.de

können „Bronze-Anzeigen“ mit dem Gutscheincode RSB2020 kostenfrei eingestellt werden.

Diese Anzeigen werden dann automatisch sowohl beim trainersuchportal, als auch auf der RSB-Stellenbörse veröffentlicht und er-

reichen damit optimale Sichtbarkeit für alle Interessierten. Auf Wunsch können Sie das trainersuchportal auch von Ihrer Vereinshomepage mithilfe eines Linkbuttons direkt verbinden. – Sprechen Sie uns gerne an!

Jobsuche und Profile für Trainer – ebenfalls kostenlos!

Für Trainer bietet das trainersuchportal die optimale Plattform um Gesuche von Vereinen durchsuchen zu können. Täglich neue Jobs im Sport, welche man sich auch bequem aufs Handy schicken lassen kann. Wer als Trainer proaktiv dafür sorgen möchte, von potenziellen Arbeitgebern gefunden und kontaktiert zu werden, kann sich sein Profil erstellen und sich mit seinen Qualifikationen präsentieren. Der Vorteil liegt hier klar auf der Hand: Die Vereine können sich direkt melden, sobald eine Stelle zu besetzen ist. Und das alles ist kostenlos möglich! ■

INFORMATIONEN



www.trainersuchportal.de/verein

Jobkarte – jetzt auch für Vereine

Die Jobkarte ist ein Angebot vom GVH – Großraum-Verkehr Hannover – und der AGA Service GmbH, um mit Bus und Bahn unterwegs zu sein – im Beruf und in der Freizeit. Erhältlich ist es für Firmen, Vereine und Verbände, die mindestens 10 Mitarbeitende oder Mitglieder das ganze Jahr über günstig mobilmachen wollen. Um die Mindestbestellmenge von 10 Jobkarten zu erreichen, können Sie sich auch mit anderen Vereinen zusammenschließen und übernehmen für alle die Bestellung. Bus- und Bahnfahrende, die schon eine Monatskarte im Abo haben, können ohne Weiteres zur noch günstigeren Jobkarte wechseln.



Für Bestellerinnen und Besteller der persönlichen Jobkarte bietet der GVH satte Rabatte:

- 7,5 % Rabatt gegenüber den regulären Abo-Preisen, wenn Sie als arbeitgebendes Unternehmen mindestens 10 Jobkarten bestellen (Jobkarte S)
- 12 % Rabatt gegenüber den Abo-Preisen, wenn Sie als Unternehmen mindestens 10 Jobkarten bestellen und sich mit mindestens 12 % an den Kosten beteiligen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren somit von einem Rabatt bis zu 35%

Das Wichtigste zur neuen Jobkarte im Überblick:

- Vereine werden wie eine Firma behandelt
- Mindestabnahme sind 10 Jobkarten
- Der Verein ist der Vertragspartner, über den der Vertrag abgeschlossen wird und die Zahlung (im Voraus) erfolgt
- Es können sich auch zwei Verein zusammenschließen, in diesem Fall muss geklärt werden, wer als Vertragspartner fungiert
- Bestellung kann nur für Mitarbeiter (Vorstandsmitglieder sind ehrenamtliche Mitarbeiter) erfolgen, nicht für einzelne Mitglieder (Gefährdung der Gemeinnützigkeit)
- Ausgabe der Tickets erfolgt halbjährlich
- Kartenabholung, ansonsten fallen 10 Euro Versandgebühr an

INFORMATIONEN

 www.jobkarte-hannover.de
AGA Service GmbH
Königstraße 9
30175 Hannover

KONTAKT

Belinda Blech
☎ 0511 336512-171
Ruth Poller
☎ 0511 336512-173



Tokyo, Japan

Fonds für Digitales – Region Hannover unterstützt Vereine in ihrer digitalen Professionalisierung

Die Region Hannover will das Ehrenamt stärken und durch eine neue digitale Infrastruktur vereinfachen und fördern.

Aus diesem Grund unterstützt sie ab sofort mit ihrem neuen Förderprogramm „Fonds für Digitales: Unterstützung der digitalen Professionalisierung in der Region Hannover“ u.a. Sportvereine, die sich digital besser aufstellen wollen z.B. durch die Anschaffung neuer Geräte und Tools oder den Aufbau eines modernen Onlineauftritts.

Bis zu 20.000 € können für die Anschaffung neuer Technologien und digitalen Tools, genauso wie für die Vermittlung von Know-How im Umgang mit diesen, beantragt werden – schnell, einfach und nachhaltig. Es handelt sich um einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, Eigenmittel sind nicht unbedingt notwendig (100% Förderung möglich). Nicht zuwendungsfähig sind Umsatzsteuer (die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist), Personalausgaben und Eigenleistungen.

Erstberatung und Antragsbearbeitung übernimmt für die Region das Netzwerk kreHtiv Hannover e.V.

Bei Interesse melden Sie sich unter info@kreHtiv.de mit Ihren Kontaktdaten und Ihrer geplanten Maßnahme sowie zwei konkreten Vorschlägen, damit die MitarbeiterInnen von kreHtiv sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen können.



Fristen für die Antragsstellung und Durchführungszeitraum

Da das Förderprogramm auf 2020 befristet ist und jeweils durch die Politiker*innen der Region Hannover bewilligt werden müssen, gelten die folgenden Fristen und zugehörigen Durchführungszeiträume (DFZ):

- **1. Förderrunde** –
Antragsfrist 10. Mai 2020,
DFZ 22.06. bis max. 31.12.2020
- **2. Förderrunde** –
Antragsfrist 17. Juli 2020,
DFZ 21.09. bis max. 31.12.2020
- **3. Förderrunde** –
Antragsfrist 21. Sept. 2020,
DFZ 10.11. bis max. 31.12.2020
- **4. Förderrunde** –
Antragsfrist 12. Oktober 2020,
DFZ 09.12. bis max. 31.12.2020

INFORMATIONEN UND AKTUELLE FORMULARE



www.fonds fuer digitales.de



www.kreHtiv.de/unser-angebot/projekte/fonds fuer digitales/

Vereinsjubiläen 2020



25 Jahre	Aqua Club Burgwedel TTC Victoria Thönse
50 Jahre	Schützengesellschaft Arnum TTC Holtensen Bogensport-Club Wunstorf WSG Fliegerhorst Wunstorf
75 Jahre	SC Langenhagen Sportverein Altenhagen I TSV Gestorf SG Bredenbeck-Holtensen
100 Jahre	Schützenverein Horrido Ingeln Sport- und Turn-Klub Eilvese Reitverein Mandelsloh u.U. Turnverein Lohnde SuS Sehnde Schützenverein Hellendorf Sportverein Steinkrug
125 Jahre	TSV Egestorf VSV Hohenbostel
150 Jahre	Schützengesellschaft Mesmerode

Wir gratulieren allen Jubilaren und bedanken uns für das Engagement rund um den Sport. ■

Tipp der Redaktion:

Die Ehrungsordnung sieht einen Zuschuss für die Beschaffung von Sportgeräten für diese (klassischen) Jubiläen vor. Vorausgesetzt der Regionssportbund erhält eine Einladung!

Alles zum Thema Ehrungen im RSB unter:

www.rsbhannover.de/angebote/ehrungen/uebersicht-aller-ehrungen/

Ehrungen in den Vereinen

MTV Immensen

Am Freitag, den 06.03.2020, fand beim MTV Immensen die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Natürlich war auch der Regionssportbund Hannover vertreten und durfte einige Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften und besondere Verdienste für den Sport vornehmen. Die Vorsitzende des MTV Immensen, Frau Astrid Grobe, überzeugte als tolle Moderatorin der Veranstaltung. So wurden die zu ehrenden Mitglieder in „Sportschau-Manier“ interviewt. Ein gelungener Abend im Kreise motivierter Menschen, die sich für den Sport in Immensen und Umgebung engagieren. ■



Dieter Schwarzbach wird vom RSB Vorstand (Sportpolitik) Ulf Meldau mit der goldenen Ehrennadel des RSB für seine langjährige Vorstandstätigkeit ausgezeichnet.

SSV Thönse

Ulf Meldau, RSB Vorstand (Sportpolitik) ehrte auf der Jahreshauptversammlung des SSV Thönse Mitglieder für langjährige Vereins- und Vorstandsarbeit. Er wies in seiner Rede auf die positive Mitgliederentwicklung des Vereins hin und hob hervor, dass Jutta Freitag bereits 25 Jahre Vereinsvorsitzende ist und das eine außergewöhnliche Leistung sei. Die Geehrten erhielten Urkunden und die goldene Ehrennadel des Regionssportbundes. ■



Inka Brosdowski, Karl-Heinz Mosbach, Ursula Braeske und Jutta Freitag für langjährige Vereins- und Vorstandsarbeit geehrt

Alles zum Thema Ehrungen im RSB unter:

www.rsbhannover.de/angebote/ehrungen/uebersicht-aller-ehrungen/

Unser Interview mit...



...Robert Drews,
Vizepräsident Finanzen
Niedersächsischer Gewichtheberverband e.V.



Hallo Herr Drews,

vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen, um mit uns ein Interview zu führen und uns damit Einblicke in den Gewichtheber-Verband gewähren. Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen.

Bitte stellen Sie doch kurz Ihren Verband vor.

Der Niedersächsische Gewichtheber Verband e.V. (kurz: NGV) ist Landesfachverband für die Sportarten olympisches Gewichtheben, Kraftdreikampf und allgemeines Krafttraining. Im Jugendbereich bietet der NGV die Athletikschule an, welches einen ganzheitlichen athletischen Ansatz verfolgt und für viele Sportarten eine Grundlage ist. Der Verband hat seinen offiziellen Sitz in Wolfenbüttel. Seine aktuelle Postanschrift befindet sich in 29410 Salzwedel in Sankt-Georg-Str. 126 (Anschrift des Geschäftsführers). Derzeit gehören dem NGV 22 Abteilungen/Vereine in Niedersachsen an. Mit 8.198 Mitgliedern gehört der NGV zu den kleinen Landesfachverbänden. Der Verband ist über E-Mail info@gw-ngv.de und über 0173 8356726 zu erreichen.

Welche Ziele des verfolgt der Gewichtheber Verband?

Der NGV verfolgt drei Hauptziele.

1. Wir möchten für die SportlerInnen des Gewichthebens, des Kraftdreikampfes und den Nachwuchssports eine attraktives Wettkampf- und Freizeitangebot anbieten.

2. Wir möchten alle Sportinteressierten in Niedersachsen zu kleinen „Experten“ in Sachen Kraft weiterbilden
3. Wir möchten allen Kindern und Jugendlichen, insbesondere Individualisten Spaß an Bewegung vermitteln.

Warum sollte man Mitglied im Gewichtheber Verband sein/werden?

Das gesundheitsbewusste Leben nimmt in der Gesellschaft einen immer größeren Stellenwert ein. Um gesund zu bleiben ist Kraftsport eine attraktive Möglichkeit. Der NGV vermittelt die Fachlichkeit und ist auf kurzen Wegen für die Anliegen seiner Mitgliedsvereine da und denkt auch über den Tellerrand hinaus.

Wo grenzt sich der Gewichtheber Verband vom TVN bei gleichen Sportarten ab – was sind die Vorteile?

Der NGV als Teil des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber und Deutscher Kraftdreikämpfer bietet für den Bereich „Kraft“ die gebündelte Expertise und Erfahrung aus mehreren Jahrzehnten. Da unser



Sportangebot nicht so riesig ist, liegt der Fokus klar auf den drei Zielen und die verfügbaren Mittel werden genau dafür eingesetzt.

Greifen die Fitness-Studios Ihrem Verband die Mitglieder und Übungsleiter ab?

Insgesamt ist das Verhältnis ausgeglichen. Viele Sportler aus dem Bereich Kraftdreikampf trainieren z.B. ausschließlich in Fitness-Studios und verschaffen sich über unsere Wettkämpfe in unserem Verband Erfolgserlebnisse. Für manche ist das Gerätetraining zu langweilig, da kommt die vielseitige Langhantel, das Haupttrainingsgerät unseres Verbandes, zum Einsatz.

Wie verläuft eine Übungsleiter Ausbildung im Gewichtheber Verband?

- NGV als Ausbildungsträger für C-Lizenz im Rahmen der Lizenzstufen des BVDG (B- und A-Lizenz werden zentral vom Spitzenverband angeboten)
- seit 2015 völlig überarbeitetes Konzept der C-Lizenz mit neuen Inhalten (neuer Lehrwart Dr. Ingo Sandau)
- seit 2017 E-Learning und Online-Prüfung (C-Lizenz)
- jährliche Weiterbildungsveranstaltungen für Trainer/Innen des NGV (Anerkannt für alle Lizenzstufen des BVDG)
- seit 2019 Kooperationspartner des LSB-Niedersachsen hinsichtlich Übungsleiterausbildung Breitensport
- seit 2015 insgesamt 3 Ausbildungsgänge mit 45 Teilnehmer/innen
- nächste Ausbildung 2. Halbjahr 2020
- nächste Weiterbildung 05.12.2020

Wie ist es mit der Jugendarbeit in Ihrem Verband bestellt?

In der Jugendarbeit legen wir hohen Wert auf eine ganzheitliche, athletische Ausbildung. So erhält z. B. jeder Trainer, der in einem unserer Vereine tätig ist, beim erfolgreichen Abschluss der Trainerausbildung ein Exemplar der Athletikschule (Buch). Neben der athletischen Ausbildung gibt es im olympischen Gewichtheben auch eine technische Ausbildung an der Langhantel (i. d. R. ab 11 Jahre, mit Plastikstange und Technikscheiben). Erst



wenn die SportlerInnen den Umgang beherrschen werden zum jeweiligen Trainingsstand passende Gewichte hinzugenommen. Zusätzlich besteht die Pflicht, eine Erklärung des Arztes vor Beantragung eines Wettkampfstartbuches vorzulegen und es werden im rollierenden Verfahren NachwuchssportlerInnen zur sportmedizinischen Untersuchung an den Olympiastützpunkt nach Hannover geschickt.

Neben dem Trainingsbetrieb finanziert der NGV regelmäßige Wettkampf- und Trainingsfahrten. In Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V. gibt es auch ein Ferienfreizeitangebot.

Welche Kontrollen oder Maßnahmen werden im Bereich Doping durchgeführt?

Beide Sportarten genießen in der Sportwelt eine besondere Beobachtung. Beide Sportarten haben in den vergangenen Jahren viel bei diesem sensiblen Thema unternommen. Auf Landesebene, wie auch auf Bundesebene gibt es einen Anti-Doping-Beauftragten. Vor Beantragung eines Startbuches (auch im Breitensport) muss jede/r SportlerIn ein eLearning zum Thema Anti-Doping durchführen. Im Rahmen der Trainerausbildung ist es ein umfangreicher Block und teilweise wird eine Anti-Doping-Erklärung vor den meisten Wettkämpfen gefordert.

Auf der Homepage des NGV werden regelmäßig Neuerungen bekanntgegeben. Verstöße werden verfolgt und geahndet.

Vielen Dank Herr Drews, dass Sie sich für ein Interview mit uns Zeit genommen haben und unseren Leserinnen und Lesern den Gewichtheber Verband vorzustellen.

Vorstandsdaten im Intranet aktualisieren und ergänzen

Auf dem Weg zur Digitalisierung ist ein Baustein das LSB-Intranet. Da sind Ihre Vereinsdaten gespeichert. Jährlich muss dort die Bestandserhebung abgegeben werden, die Vorstandsmitglieder sind dort registriert und seit neuestem werden dort auch die Übungsleiterzuschüsse beantragt. So kann die schriftliche Mitteilung bzw. Zusendung der Formulare per Post entfallen und das Porto kann gespart werden.

In Ihrem Verein sollte es mindestens 1 Person geben, die eine Zugangsberechtigung für das Intranet des LSB hat. Die Zugangsdaten sind personenbezogen und sollten nicht einfach weitergereicht werden. Sie wissen nicht wer in Ihrem Verein einen Intranetzugang hat? Dann kontaktieren Sie unsere Geschäftsstelle:

KONTAKT

Petra Busche

☎ 0511 800 79 78-21

✉ busche@rsbhannover.de

ANTRAG LSB-INTRANET

🌐 www.rsbhannover.de → RSB Auf einem Blick → LSB-Intranet

Änderungen im Vorstand – Was ist zu tun?

Unter der Karteikarte Vorstand werden die Vorstandsdaten wie folgt angezeigt:

Vorstand Hier sollten nur die Vorstandsmitglieder angezeigt werden, die aktuell für Ihren Verein tätig sind. Falls vorhanden sollten folgende Funktionäre dort mit ihren Kontaktdaten registriert sein: Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schatzmeister und Jugendwart. (weitere Erläuterung finden Sie weiter unten)

ehemalige Funktionsträger Hier werden alle nicht mehr aktiven Vorstandsmitglieder angezeigt (die Registrierung erfolgt seit Einführung des Intranets) – ausgeschiedene Vorstandsmitglieder können nicht komplett gelöscht werden – hier entsteht die Historie.

Intranetnutzer Alle hier angezeigten Personen haben Zugriff auf die Vereinsdaten und können Änderungen vornehmen. Es gibt unterschiedliche Berechtigungen.

§ 26 BGB Zuordnung Hier wird durch Löschen und Hinzufügen festgelegt (rechter Kasten), welche Funktionäre laut § 26 BGB für den Verein vertretungsberechtigt sind. Die Zuordnung muss auf Grundlage der Vereinssatzung vorgenommen werden.

Vorstand-Daten Import Hier können die Vorstandsdaten aus den Vereinsverwaltungsprogrammen hochgeladen werden. Die genaue Beschreibung finden Sie dort.

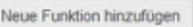
unter **Vorstand** bearbeiten:

Vorstand	Ehemalige Funktionsträger	Intranetnutzer	§ 26 BGB Zuordnung	Vorstand-Daten Import
Ein neues Vorstandsmitglied eintragen...		Daten aktualisieren...		
Es sind 4 Vorstandsmitglieder gefunden worden				
Name, Vorname		Funktion		
Willmann, Frank (26692)		Sozialwart		Postanschrift des Vereins
Ferd.-Wilhelm-Fricke-Weg 10,30169 Hannover		von: 06.09.2010		Person scheidet aus>>
Telefon: 0511 1268135		Spartenleiter		
E-Mail: frank.willmann@frank-willmann.de		Postanschrift		
Handy: 0175 4161275				
E-Mail dienstlich: fwillmann@lsb-niedersachsen.de				
				
Müller, Herbert (167108)		EDV-Beauftragter		als Postanschrift des Vereins nutzen>>
Otto-Fleck-Schneise 4,60528 Frankfurt		von: 10.03.2008		Person scheidet aus>>
				

Wechselt das Vorstandsmitglied die Funktion, sollte man dies als erstes zuordnen. Dazu klickt man den Namen in blauer Schrift an und wählt den Reiter Funktionen aus.

Info	Adresse	Funktionen	SEC-Card
aktuelle Funktionen		ehemalige Funktionen	
Funktion Art:		Sozialwa	
Interne Bezeichnung:		<input type="text"/>	

Ganz unten erscheint der Reiter **Neue Funktion hinzufügen**

Funktion Art:	Postanschrift
Interne Bezeichnung:	<input type="text"/>
Anfangsdatum:	<input type="text"/>
Enddatum:	<input type="text"/>
Org.Art:	Verein
Org.Name:	SV Testhausen
	
	

Hier gibt man entsprechend das Datum der Wahl der neuen Funktion an und wählt entsprechend die neue Funktion aus. Fehlt in der Auswahl der Funktionen das passende Amt, kann man die durch Eingabe unter Interne Bezeichnung spezifizieren.

Anschließend geht man so lange zurück, bis man wieder auf dem Reiter Vorstand landet. Hier kann man durch Anklicken des roten Feldes **Person scheidet aus** das Datum des Ausscheidens aus dem Amt eingeben.

Der Button **Funktionen beenden** sollte nur angeklickt werden, wenn diese Person aus **allen** Ämtern ausscheidet.

Hat das neue Vorstandsmitglied bisher noch kein Amt, wählt man **Ein neues Vorstandsmitglied eintragen** aus.

Soll die Post an ein Vorstandsmitglied direkt nach Hause geschickt werden, klickt man **Als Postanschrift des Vereins nutzen** aus. Dann erscheint anschließend Postanschrift des Vereins. **ACHTUNG** in dem Fall muss ganz vorne unter **INFO** die Anschrift der Geschäftsstelle gelöscht werden.

Neben dem Namen des Vorstandsmitgliedes sollte immer eine Telefonnummer sowie auch eine E-Mailadresse hinterlegt werden. Bitte prüfen Sie die bereits hinterlegten Adressdaten regelmäßig. Nur so können wir Sie in dringenden Angelegenheiten direkt erreichen. ■

Sie haben noch Fragen zum Intranet und deren Funktionen? Dann sprechen Sie uns an:

KONTAKT

Petra Busche

☎ 0511 800 79 78-21

✉ busche@rsbhannover.de

Iltener Schützen wollen im Juni ihr Schützenfest mit verändertem Konzept feiern

Wegen Corona organisiert der Vorstand eine erste digitale Sitzung

Die Corona-Krise verlangt von allen ungewöhnliche Wege zu gehen – da bildet der Vorstand des Schützenvereins Ilten keine Ausnahme. Am 3. April 2020 hat das Gremium erstmals digitale Kanäle genutzt und eine Videokonferenz per Computer geschaltet, um eine Vorstandssitzung abhalten zu können. „Dass bei einer Vereinsversammlung am Tagungsort überhaupt niemand anwesend ist, nicht einmal der Einladende, ist schon etwas Besonderes“, sagt der Vorsitzende Carsten Elges. „Auch wenn die Sportanlage gesperrt ist, ruht also das Vereinsleben nicht.“

Die Vorbereitungen für das geplante Volks- und Schützenfest vom 19. bis 22. Juni waren Thema – denn derzeit plant der Verein weiter an seinem Höhepunkt des Jahres. Mit einer, der Situation angepassten Veränderung des Veranstaltungskonzeptes hoffen die Schützen, dass den Iltenern dann auch nach Feiern zumute ist.



Vorstandssitzung SV Ilten in Zeiten Coronas via Videokonferenz

Als Software für die Videokonferenz wurde das Programm „Zoom“ eingesetzt. Dies ist für gemeinnützige Organisationen über das Portal stifter-helfen.de kostengünstig zu haben, erklärt Elges. Dabei verteilt der Einladende per E-Mail einen Link an die anderen Teilnehmer. Ein bisschen Technikverständnis ist dafür nötig, und manchmal hapert es auch ein wenig an der Technik, weil das bislang noch nicht nötig war. Da nicht alle Vorstandsmitglieder mit Endgeräten ausgestattet sind, die über Mikrofon und Kamera verfügten, wurde parallel eine Telefonkonferenz organisiert. ■

www.rsbhannover.de/coronavirus

Infos und Tipps im Umgang und zur Bewältigung der Coronakrise

Das neuartige Coronavirus (Sars-CoV-2 bzw. Covid-19) hat ab dem Frühling unseres Jubiläumsjahres 2020 unseren (Sport-)Alltag auf den Kopf gestellt. In der jüngeren Geschichte haben wir so etwas noch nicht erlebt und müssen erstmal damit umgehen lernen. Und nicht nur das Sporttreiben an sich war betroffen, sondern auch das Vereinsleben mit all seinen Facetten musste mit den Einschränkungen fertig werden. Als verantwortungsvolle Gesellschaft hielt man Abstand hält, um das Gesundheitswesen nicht zu überlasten. Der RSB informierte über die aktuellen Entwicklungen und politischen Entscheidungen über seine Homepage und richtete nach kurzer Zeit eine eigene Unterseite ein: www.rsbhannover.de/coronavirus

Mittlerweile hat der LandesSportBund Niedersachsen zwei sehr informative Unterseiten sowie eine Hotline eingerichtet, auf die wir hier gerne hinweisen möchten.

Der LSB hat zu den Folgen der Corona-Krise eine „LSB-Hotline“ eingerichtet. LSB-Beschäftigte beantworten Fragen rund um den Sportbetrieb in Sportvereinen, bei Landesfachverbänden und Sportbünden oder vermitteln an Experten weiter.

Die LSB-Hotline ist erreichbar von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr unter der Telefonnummer: 0511 1268 210.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Fragen telefonisch zu stellen, senden Sie eine E-Mail an: info@lsb-niedersachsen.de



Auf der Unterseite www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona/ finden Sie neben Infomaterial und der aktuellen Verordnung gegen die Verbreitung des Coronavirus vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, weiteres hilfreiches Material für Ihren Vereinssport, wie sportartspezifische Regelungen der Landesfachverbände, Checklisten für Vereine, Übungsleiter und Trainer, Infos zur Abrechnung nach Sportförderrichtlinien, Infos zur



ARAG Sportversicherung, eine Verlinkung zur Informationsplattform VIBSS mit Bezug zu vereinsrechtlichen Tipps im Alltag mit Corona sowie Infos zur Coronakrise in Leichter Sprache. Weiteres Infomaterial beschäftigt sich mit dem Thema Kurzarbeitergeld, Fortzahlung Übungsleiter-Pauschale sowie Hygiene und Infektionsschutz.

Nach und nach werden die Beschränkungen regional/lokal gelockert und je nach Gesundheitslage angepasst. Diese besondere Situation erforderte und erfordert besondere Maßnahmen und damit auch weiterhin Kreativität und Flexibilität.

Wie gehen Vereine und Verbände mit dieser Herausforderung um? Welche Lösungen wurden gefunden? Wo kann man sich für den eigenen Verein etwas abgucken? Tipps und Anregungen - nach dem Motto: Einer für alle?! (lat. Unus pro omnibus?!)

Neben dem RSB hat auch der LSB dazu aufgerufen bestehende und gelungene Vereinsbeispiele zu nennen und hat diese für alle Vereine in Niedersachsen als Good-practice-Beispiele gesammelt.

Angebote zum Thema Hilfe, Sport, Unterhaltung, für Kinder und Bildung findet man auf der Unterseite: www.lsb-niedersachsen.de/lsb-mitgliederservice/angebote-in-der-corona-krise ■

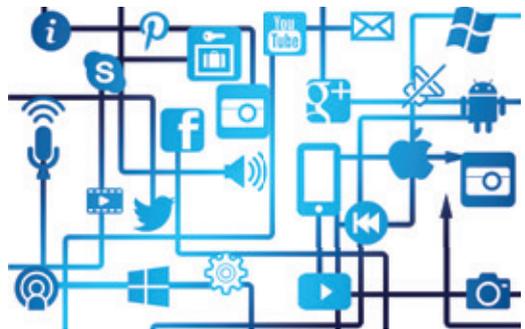


Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

Aktuelle Fördermöglichkeiten für Vereine aufgrund der Corona-Pandemie

LSB Niedersachsen (Akuthilfe; Antragsfrist 15.07.2020):

- Sportangebote im Freien (Förderung integrative Sportangebote sowie Angebote zur Gesundheits- und Bewegungsförderung im Freien sowie die Anschaffung von Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen)
- Online-Sportangebote (Förderung von Live-Videos sowie die Erstellung von Videos für Youtube, etc.; Übungsleiter/Trainerhonorar und Anschaffung von Material) (bis zu 500 Euro / Maßnahme, maximal fünf Anträge pro Verein)

Sterne des Sports (Bewerbungsfrist 30.06.2020):

- Hannoversche Volksbank (Reguläre Ausschreibung + Akuthilfe; Sondertopf)
- Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen (Reguläre Ausschreibung)

Sparkasse (Akuthilfe):

- Crowdfunding-Plattform: WirWunder (50 x 250 Euro für Vereine)

Lotto-Sport-Stiftung (Notfallfonds)

- „HILFE COVID-19“ Unterstützung für betroffene Vereine (max. 500 Euro / Verein als einmalige Förderung)



ANOCHIN·ROTERS·KOLLEGEN

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte



Beraten mit Mehr Wert

Ob es sich für Sie um die Erstellung der Jahresabschlüsse, um Beratung im Gemeinnützigkeitsrecht und die dazugehörigen Erklärungen handelt, um Vereinsfusionen oder Neugründungen dreht und auch um Prüfungen seitens des Finanzamtes oder der Deutschen Rentenversicherung geht – die Verwaltung eines Sportvereins ist eine komplexe Angelegenheit und wir stehen Ihnen mit unserem Know-how gerne zur Seite.

Wir unterstützen Sie, den Überblick über Ihre Ausgaben und Kosten zu behalten. Mit Hilfe unserer elektronischen Buchhaltung nehmen wir Sie mit ins digitale Zeitalter.

Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung in Steuerberatung, betriebswirtschaftlicher Beratung, Wirtschaftsprüfung und Rechnungsberatung und lernen uns in einem unverbindlichen Erstgespräch kennen.

Profitieren Sie von der Kombination aus fachlicher Expertise und langjähriger Erfahrung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Kooperationspartner der



ANOCHIN·ROTERS & KOLLEGEN GmbH & Co. KG · WPG · StbG · Fon 0511.53055.0
Podbielskistraße 158 · 30177 Hannover
www.ARK-Hannover.de · info@ark-hannover.de

Hannover · Celle · Magdeburg · Braunschweig · Halle · Bernburg · Berlin

1 Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Vereins

1.1 Was galt bisher?

Merke!

- Die Amtszeit des Vorstands ist im Gesetz nicht geregelt.
- Die Satzung kann die Amtszeit des Vorstands frei regeln.
- Die Amtszeit von Vorstandsmitgliedern von Vereinen, die für eine bestimmte Zeit bestellt wurden, endet automatisch mit Zeitablauf auch unabhängig davon, ob der Vorstand entlastet wurde.

Beispiel

In der Satzung eines Vereins ist geregelt, dass die Amtszeit des Vorstands drei Jahre beträgt. Die Satzung enthält sonst keine weiteren Regelungen zur Amtszeit.

Der Vorstand wird am 8. Februar 2020 ordnungsgemäß gewählt.

Ergebnis: Die Amtszeit des Vorstands endet am 8. Februar 2023, 0.00 Uhr automatisch. Um die Handlungsfähigkeit des Vereins zu gewährleisten muss rechtzeitig vor dem 08.02.2023 eine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen stattfinden.

Merke: der Vorstand ist mit der Annahme der Wahl in der Mitgliederversammlung am 08.02.20 sofort im Amt (= Beginn der Amtszeit) und nicht erst mit der Eintragung im Vereinsregister, die unabhängig davon aber unverzüglich erfolgen muss (§ 67 Abs. 1 BGB).

Wenn nicht rechtzeitig ein neues Vorstandmitglied bestellt werden kann, kann dies also dazu führen, dass der Verein nicht mehr ordnungsgemäß vertreten werden kann, wenn die dafür notwendigen Vorstandsmitglieder fehlen.

Im Zweifel muss dann für den Verein ein Notvorstand nach § 29 BGB bestellt werden.

Ausnahme: viele, aber nicht alle Vereine regeln in ihren Satzungen, dass Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit zeitlich befristet ist, im Amt bleiben, bis ihr Nachfolger gewählt bzw. eingetragen ist (= Übergangsklausel).

Beispiel für Übergangsklausel

Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer gewählt ist. Dies gilt auch für einzelne Vorstandsmitglieder. Maßgebend ist die Eintragung des neuen Vorstands im Vereinsregister. Die Übergangszeit ist auf [Zeitraum eintragen, z.B. drei Monate] beschränkt und kann nicht verlängert werden.

Dies soll nun durch Art. 2 § 5 Absatz 1 des Gesetzes gesetzlich geregelt werden, so dass dies auch für die Vereine gilt, die keine entsprechende Regelung in ihre Satzung aufgenommen haben.

Damit bleiben auch Vereine handlungsfähig, die aufgrund der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie keinen neuen Vorstand nicht bestellen können.

Hiervon unberührt bleibt jedoch die Möglichkeit der Abberufung eines Vorstandsmitglieds (§ 27 Abs. 1 S. 1 BGB).

1.2 Die neue gesetzliche Neuregelung

Art. 2 § 5 Vereine und Stiftungen

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

(2) ...

1.3 Was bedeutet diese Regelung für die Praxis?

Für Vereine, bei denen die Amtszeit des Vorstands in diesem Jahr bereits abgelaufen ist, ohne dass eine Nachwahl in der Mitgliederversammlung stattgefunden hat und keine Übergangsklausel in der Satzung enthalten ist, brauchen nichts veranlassen, da die neue gesetzliche Regelung greift. Gleiches gilt bei Vorständen, bei denen in den nächsten Wochen oder Monaten die Amtszeit ausläuft.

Merke!

Der bisherige Vorstand bleibt im Amt, die nächste Mitgliederversammlung mit Neu-

wahlen entweder in diesem oder sogar erst im nächsten Jahr stattfindet.

1.4 Gültigkeit dieser Regelung?

- Wann tritt diese Regelung in Kraft? Am Tag nach der Verkündung des Gesetzes.
- Wann kann diese Regelung angewendet werden? Nur für Vorstände, deren Amtszeit im Jahr 2020 ausläuft.
- Wann endet die Gültigkeit dieser Regelung? Am 31.12.2021.

1.5 Handlungsbedarf für den Verein?

Nach Auslaufen der oben genannten gesetzlichen Ausnahmeregelung gilt wieder die alte Rechtslage und Vereine, die noch keine Übergangsklausel in ihre Satzung aufgenommen haben, sollten dies nachholen und die Satzung ändern. Ziel muss stets sein, dass der Vorstand, bzw. der Verein handlungsfähig ist.

1.6 Exkurs 1: Ist der Vorstand handlungsfähig ohne genehmigten Haushalt der Mitgliederversammlung?

Häufig muss die MV nach der Satzung des Vereins den Haushalt für das laufende Geschäftsjahr genehmigen, damit der Vorstand als Geschäftsführungsorgan handlungsfähig ist.

Im Umkehrschluss: auf der Grundlage eines nicht genehmigten Haushalts kann der Vorstand keine rechtlichen Verpflichtungen für den Verein eingehen. Dies hängt jedoch von der konkreten Formulierung der Satzung ab.

Sollte dies ein Problem im Verein darstellen, sollte sich der Vorstand dieser Situation bewusst sein und im Rahmen einer sog. „vorläufigen Haushaltsführung“ nur die Ausgaben für den e.V. tätigen, die den Haushaltsansätzen im letzten Jahr entsprochen haben und unabdingbar sind.

Dazu sollte ein Vorstandsbeschluss gefasst werden und für weitergehende Ausgaben eine Haushaltssperre verhängt werden.

Dies betrifft insbesondere das Eingehen von neuen Verträgen oder den Abschluss von umfangreichen Investitionsentscheidungen, vor allem dann, wenn z.B. eine Beitragserhöhung oder eine Kreditaufnahme eingeplant war. Die satzungsmäßigen Rechte der Mitglieder können also in diesem Fall nicht umgangen werden.

1.7 Exkurs 2: Haftungsrisiken für Vorstandsmitglieder

Ein e.V. kann grundsätzlich nur durch den Vorstand nach § 26 BGB im Rechtsverkehr vertreten werden. Dazu ist zwingend die Eintragung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder im Vereinsregister.

Wenn Personen für den Verein handeln, die nicht zur Vertretung befugt sind, handeln diese als Vertreter ohne Vertretungsmacht (§ 177 Abs. BGB) und haften in diesen Fällen mit ihrem Privatvermögen (§ 179 Abs. 1 BGB), sofern der Verein dieses Handeln nicht genehmigt oder sich zurechnen lassen muss. ■

Quelle: Auszug aus „Rechtstelegramm für die Vereins- und Verbandsarbeit.“

Nr. 39 a: Sonderausgabe: Corona-Virus: Bundestag beschließt Änderungen im Vereinsrecht im Eilverfahren. Hrsg. Führungs-Akademie des DOSB, April 2020, S. 5-7.

Das „Rechtstelegramm für die Vereins- und Verbandsarbeit“ der Führungs-Akademie erscheint vierteljährlich im PDF-Format und kostet für Mitgliedsverbände und -vereine 15 € / Jahr.

2 Ausgangslage für den Gesetzgeber: Durchführen – Absagen – Verschieben der Mitgliederversammlung und die Folgen

Warum ist der Gesetzgeber aktiv geworden – es geht um die Handlungsfähigkeit von Vereinen in der Corona-Krise.

In vielen Vereinen stehen gerade zu Anfang des Jahres die turnusmäßigen Mitgliederversammlungen (MV) an und viele Vorstände fragen sich, ob und wie man sich aufgrund der Corona-Pandemie als Verein hinsichtlich Absage und Verlegung der MV zum Schutz der Mitglieder verhalten soll, vor allem dann, wenn die Satzung des Vereins regelt, dass die Mitgliederversammlung z.B. im I. Quartal stattfinden muss.

2.1 Unterscheidung nach Anlass für eine Absage oder Verlegung

Hier müssen zwei Situationen unterschieden werden:

a) die MV muss aufgrund einer behördlichen Anordnung (Kommune oder Land) nach §§ 16, 28 InfektionsschutzG (IfSG) abgesagt werden

oder

b) der Vorstand des Vereins entscheidet nach eigenem Ermessen aufgrund von internen Abwägungen der Interessen und Prioritäten. Im Fall a) hat der Vorstand des Vereins kein Ermessen und die Regelungen des Vereinsrechts treten zurück. Die MV darf nicht stattfinden und muss abgesagt werden.

Merke!

Behördliche Entscheidungen kann sowohl die Landesregierung des jeweiligen Bundeslandes generell treffen, als auch die örtliche zuständige Stadt oder der Landkreis. Der Vorstand sollte sich dazu genau und laufend informieren.

2.2 Was regelt die Satzung zur Durchführung der Mitgliederversammlung?

Der Vorstand muss die konkreten Regelungen der Satzung des Vereins beachten, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Viele Satzungen sehen vor, dass die MV z.B. im ersten Quartal des Jahres stattfinden muss. Dies hängt jedoch von der konkreten Formulierung der Satzung ab. Rein formal muss der Vorstand nach § 36 BGB diese Vorgabe erfüllen und ist satzungsrechtlich zur Durchführung der MV verpflichtet.

Der Vorstand als Einberufungsorgan muss aber aufgrund der aktuellen Risikolage abwägen und die Entscheidung treffen, ob aus höherrangigen Interessen oder aus Gründen des Gemeinwohls auch entgegen der Satzung die MV abzusagen ist.

Dieses Ermessen entfällt dann, wie aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland seit Mitte März 2020, wenn behördliche Anordnungen und Verbote von Veranstaltungen greifen, die die Bundesländer erlassen haben.

Kriterien für die Abwägung können sein:

- Anzahl der teilnehmenden Mitglieder bzw. Personen
- Liegen bei den Teilnehmern mögliche Risikofaktoren vor (z.B. Alter und Vorerkrankungen)
- Art und Lage der Räumlichkeiten
- Länge der Veranstaltung.

Über die Entscheidung des Vorstands sollte ein Vorstandsbeschluss gefasst werden, da vereins- und satzungsrechtlich eine Satzungsdurchbrechung vorliegen kann, die zu Schadensersatzansprüchen gegen Verein und Vorstand führen könnte.

Dies dürfte jedoch nicht der Fall sein, wenn für die Nichtdurchführung der MV ein wichtiger Grund oder eine behördliche Anordnung vorliegt.

In dieser Situation aufgrund des Corona-Virus kann man daher nicht davon ausgehen, dass sich der Vorstand fehlerhaft oder

schuldhaft verhält, wenn er entgegen der Satzung eine MV nicht einberuft, selbst wenn dem Verein dadurch ein Schaden entstehen sollte (z.B. Raummiete, Catering).

Auch die Registergerichte prüfen dies nicht nach, d.h. ein formaler Verstoß gegen § 36 BGB im Falle der Nichtdurchführung der MV kann allenfalls durch die Mitglieder gerügt werden.

2.3 Verfahren, wenn die MV nicht durchgeführt werden kann/soll

Wenn der Vorstand – wovon aktuell in den allermeisten Fällen auszugehen ist – zum Ergebnis kommt, dass es vor allem für den Schutz der Mitglieder entscheidend darauf ankommt, diese keinen unnötigen Risiken auszusetzen, dann ist die MV nicht durchzuführen, bzw. zwingend abzusagen.

Dazu sind weitere Schritte erforderlich:

1. Einberufung der MV noch nicht erfolgt

In diesem (einfachen) Fall sollte der Vorstand den Mitgliedern den Sachverhalt und die Entscheidung offen mitteilen und erläutern. Von der Nennung eines festen neuen Termins wird derzeit abgeraten, da nicht absehbar ist, wie sich die Lage in Deutschland weiter entwickeln wird.

Wichtig ist aber, vereinsintern die Entscheidung offen und transparent, ggfs. unter Einbindung anderer Gremien und Entscheidungsträger, herbeizuführen.

2. Einberufung ist bereits erfolgt

In diesem Fall spricht man von der Absetzung der MV, die durch das Einberufungsorgan (i.d.R. der Vorstand) zu erfolgen hat. Die Absetzung hat in der gleichen Form zu erfolgen wie die Einberufung der MV, maßgeblich ist also die Satzung des Vereins. Eine Terminfestlegung für eine neue MV sollte nicht erfolgen.

3. Mitgliederversammlung wurde bereits eröffnet

Auch dieser Fall kann theoretisch vorkommen. Dann muss die Mitgliederversammlung selbst über die Vertagung der MV entscheiden, wenn diese bereits durch den Versammlungsleiter eröffnet worden ist.

Der Beschluss wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die MV wird dann geschlossen und eine neue MV muss nach den Vorgaben der Satzung erneut unter Beachtung aller Satzungsformalien einberufen werden. Auch hier sollte keine Terminfestlegung erfolgen.

2.4 Umgang mit bereits versandten Einladungsunterlagen

Wird eine MV abgesagt oder verschoben, sind bereits häufig verschiedene Unterlagen versandt worden.

Wenn später erneut zur MV eingeladen wird, gilt dies als Einberufung einer neuen MV, sodass die Satzungsregelungen zu beachten sind. Da sich die Tagesordnung geändert haben kann, muss diese geprüft und ggf. angepasst werden.

Die Tagesordnung und alle Unterlagen sind dann erneut den Mitgliedern nach den Regelungen der Satzung zur Form der Einberufung (vollständig) zur Verfügung zu stellen.

2.5 Umgang mit Anträgen der Mitglieder

Sind zu einer MV, die abgesagt oder verschoben wird, bereits Anträge von Mitgliedern eingegangen, sind diese auch bei einer später einzuberufenden Mitgliederversammlung zu berücksichtigen und in die Tagesordnung aufzunehmen und den Mitgliedern bekanntzugeben.

Es ist auf jeden Fall sinnvoll, sich vorher nochmal mit dem Antragsteller abzustimmen, ob dieser seinen Antrag aufrechterhält. ■

Auszug aus „Rechtstelegramm für die Vereins- und Verbandsarbeit.“

Nr. 39 a: Sonderausgabe: Corona-Virus: Bundestag beschließt Änderungen im Vereinsrecht im Eilverfahren. Hrsg. Führungs-Akademie des DOSB, April 2020, 8-10.

Das „Rechtstelegramm für die Vereins- und Verbandsarbeit“ der Führungs-Akademie erscheint vierteljährlich im PDF-Format und kostet für Mitgliedsverbände und -vereine 15 € / Jahr.

Notfallfonds „HILFE COVID-19“.

Unterstützung für betroffene Vereine und Organisationen

+++ Projektförderungen - Umgang mit Covid-19 +++



Die COVID-19-Pandemie legt in diesen Tagen das Leben überall lahm. Durch die massenhafte Absage von Meisterschaften, Turnieren, Workshops, Bildungsangeboten und weiteren Veranstaltungen geraten Vereine und Organisationen in Sport und Integration in eine existenzielle Krise.

„Vereine und ehrenamtlich Engagierte gehören zu den Stützen unserer Gesellschaft. Unauffällig und effektiv organisieren sie etwa Sportveranstaltungen, Jugend- und Seniorenarbeit, Nachhilfe- und Sprachkurse, Betreuungsangebote, gesellschaftliches Miteinander. Durch die aktuelle Corona-Krise sind sie, wie das ganze Land, zum Stillstand verpflichtet. Hier möchte die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung helfen und hat deshalb den Notfallfonds „HILFE COVID-19“ geschaffen“, so Dr. Hans Ulrich Schneider, Vorsitzender des Vorstands.

Mit dem Notfallfonds soll Vereinen und Organisationen aus den Bereichen Sport und Integrationsarbeit geholfen werden, denen

durch die COVID-19-Pandemie Kosten entstanden sind. Beispiele wären:

- Absagen von eigenen Veranstaltungen und Projekten
- Nicht gedeckte Vorbereitungskosten mangels Zuschauereinnahmen
- Ausfallhonorare, Druckkosten, Materialien
- Zusätzlich angefallene und unvorhergesehene Kosten von abgesagten Veranstaltungen Dritter; z.B. Rückreisekosten, erhöhte Meldegebühren

Die Stiftung wird jeden Fall einzeln prüfen und entscheiden. Vorgesehen sind einmalige Förderungen in Höhe von bis zu maximal 500 Euro. ■

INFORMATION

Clemens Kurek

☎ 0511 99 98 73 52

✉ clemens.kurek@lotto-sport-stiftung.de

Vereinfachter Spendenabzug bis 200 Euro

Die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für erhaltene Spenden ist mit nicht geringem Verwaltungsaufwand verbunden. Sie benötigen Name und Anschrift des Spenders, müssen Betrag und Datum eintragen und Sie müssen sich vergewissern, dass die Spendenzahlung nicht im Zusammenhang mit Gegenleistungen durch die Sparten steht. Und letztendlich muss eine Kopie der Zuwendungsbescheinigung 10 Jahre aufbewahrt werden.

Einige der vorgenannten Maßnahmen kann auch elektronisch erledigt werden – aber von allein geht nichts.

Vereinfachungsregelung

Wenig bekannt ist, dass aus Vereinfachungsgründen für Geldspenden bis 200 Euro keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden muss. Als Nachweis für die Geltendmachung im Rahmen der Einkommensteuererklärung gilt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (Kontoauszug) des Kreditinstituts oder der PC-Ausdruck bei Onlinebanking, wenn folgende Angaben vorliegen:

- Buchungstag
- Name des Empfänger-Vereins
- Überweisungsbetrag
- Verwendungszweck: Spende

Der Sportverein muss dem Spender darüber hinaus die nachstehenden Angaben zur Verfügung stellen:

- Das Datum der letzten Anerkennung durch das Finanzamt. Dieses Datum darf nicht älter als 5 Jahre zurückliegen.
- Verwendungszweck: Förderung des Sports

Hinweis: **Mitgliedsbeiträge** an Sportvereine oder an Fördervereine sind nicht abziehbar. Die vorgenannten Angaben müssen dem Finanzamt nur vorgelegt werden, wenn dieses dazu auffordert. Die Unterlagen zum Spendenabzug sind bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe der Steuerfestsetzung aufzubewahren.

Information der Spender

Der Verein kann sich also viel Arbeit ersparen, wenn er die aufgezeigten Vereinfachungsregelungen ständig kommuniziert. Das kann beispielsweise in der Auslage von Merkblättern bei Vereinsveranstaltungen sein. Sinnvoll ist auch der **ständige Abdruck in der Mitgliederzeitschrift** und die Wiedergabe auf der **Homepage** des Vereins sein.

Nachstehend ein Textvorschlag:

Nachweis für Geldspenden bis 200 Euro

Wir sind wegen Förderung des Sports mit dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Hannover-Nord St.-Nr. 12/123/12345 vom 01.01.2020 als gemeinnützig anerkannt.

Hinweis: Eine Zuwendungsbestätigung stellen wir nur bei besonderer Anforderung aus.

... und denken Sie daran, sich in geeigneter Form für die erhaltene Spende zu bedanken.

Aber bedenken Sie: Eine Danksagung in der Mitgliederzeitschrift, auf der Homepage oder auf einer Vereinsversammlung kommt wegen des Datenschutzes nur in Frage, wenn der Spender ausdrücklich zugestimmt hat. ■

WIR ÜBERNEHMEN FÜR SIE:

MITGLIEDERVERWALTUNG
BUCHHALTUNG
PERSONALABRECHNUNG

www.ssb-hannover.de · www.rsbhannover.de

www.sportregionhannover.de

Servicegesellschaft SportRegion

Hannover UG (haftungsbeschränkt)

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 · 30169 Hannover
Tel. 0511 1268-5300 (SSB) · Tel. 0511 8007978-0 (RSB)

Sportstättenbau – Scheckübergabe mal anders

Noch rechtzeitig vor der Coronakrise konnten wir die ersten 40 Bewilligungsbescheide für die Förderung nach dem Sportfördergesetz, noch wie gewohnt feierlich mit symbolischer Scheckübergabe überreichen.

Am 04.03.2020 nahmen an dieser feierlichen „Sportstättenbauscheckübergabe“ bei den Sportfreunden in Aligse, insgesamt 37 Vereine teil und konnten die Schecks mit einer Gesamtsumme von 723.423 € entgegennehmen. Anschließend hatte sich das Corona-Virus so weit ausgebreitet, dass eine persönliche Zusammenkunft nicht mehr möglich war und wir die Schecks für Maßnahme nach der sog. MI-Richtlinie nicht mehr persönlich übergeben konnten. Aber wir wollten dies so nicht hinnehmen und haben einen neuen Weg mit einer virtuellen Scheckübergabe eingeschlagen. Am 30.03.2020 konnten wir dann noch einmal 573.647 € in Form von Schecks verteilen. Insgesamt konnten so 1.071.681 € an die Vereine im Gebiet des RSB verteilt werden. Und damit es so weitergeht, fordern wir unse-



Virtuelle Scheckübergabe

re Vereine auf, die Zeit und vor allem das Geld, was durch die zusätzliche Förderung des Innenministeriums bis 2022 zur Verfügung steht, in Anspruch zu nehmen. Anträge können jederzeit gestellt werden, der Abgabetermin entscheidet darüber, wann die Maßnahme bewilligt werden kann.

Bitte beachten Sie die Antragsfrist 15.09.2020 für das nächste Bewilligungsjahr 2021!

Der LSB bietet seit Kurzem ein kostenfreies Webinar zum Thema Sportstättenbauförderung an. Aktuelle Termine: 14.07. und 27.08.2020 ■

Sportstättenbau – Anträge für das Jahr 2021 können noch bis zum 15.09.2020 gestellt werden

Da es aber einigen Vorlauf für die Antragstellung benötigt und für Maßnahmen über 25.000 € ein Beratungsgespräch erforderlich ist, möchten wir Sie hiermit darauf hinweisen, frühzeitig Kontakt zu uns aufzunehmen, wenn in Ihrem Verein eine Baumaßnahme geplant ist. Förderfähig sind Baumaßnahmen mit einer Mindestsumme an förderfähigen Kosten von 5.000 €. Hierbei muss es sich um eine Neubaumaßnahme oder eine Sanierung handeln. Frühjahrsinstandsetzung oder Pflegearbeiten sind von der Bezuschussung ausgeschlossen.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wegen Corona führen wir die Beratungs- und Antragsgespräche auch online durch. Gerne

kommen wir aber auch für einen Vor-Ort-Termin zu Ihnen in den Verein.

Tolle Neuigkeit: Die Region Hannover hat in ihrer Förderrichtlinie den minimalen Eigenanteil auf 10 % reduziert und damit der LSB-Richtlinie angepasst. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf! ■

INFORMATION

Anna-Janina Niebuhr

☎ 0511 800 79 78-0

✉ niebuhr@rsbhannover.de

RICHTLINIEN UND ANTRÄGE

🌐 www.rsbhannover.de

→ Förderung → Zuschüsse

→ Sportstättenbau



WIRWUNDER

WirWunder: Gemeinsam Gutes tun Neue Spendenplattform der Sparkassen für soziale Vereinsprojekte

Die Corona-Krise zählt zu den größten Katastrophen der jüngeren Geschichte. Noch ist nicht abzusehen, welches Ausmaß sie annehmen wird, weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich. Mit der neuen Spendenplattform „WirWunder“ wollen die Sparkassen denjenigen helfen, die gerade akut Hilfe benötigen! In Kooperation mit der größten deutschen Spendenplattform [betterplace.org](https://www.betterplace.org) machen sie es gemeinsam hilfsbereiten Menschen möglich, schnell und einfach von zuhause aus zu helfen und tragen dafür Sorge, dass diese Hilfe sozialen Projekten und in Not Geratenen schnell, unbürokratisch und transparent zu Gute kommt.

Sie sind betroffen und brauchen Hilfe? Die Sparkasse Hannover spendet den ersten 50 auf [WirWunder.de](https://www.wirwunder.de) freigeschalteten Vereinen/Organisationen aus der Stadt und Region Hannover je 250 Euro.

Nutzen Sie die Chance und registrieren Sie sich jetzt auf www.WirWunder.de.

Eine aktuelle Übersicht der bereits veröffentlichten Vereinsprojekte erhalten Sie über die Suchfunktion. Geben Sie hier Hannover als Standort ein, dann werden alle Projekte im Umkreis von 50 km angezeigt. Ein Sparkassenkonto ist nicht zwingend erforderlich. Es kann also jeder Verein mitmachen!

Sobald Sie sich auf [betterplace.org](https://www.betterplace.org) registriert und ein Projekt eingestellt haben, prüft [betterplace.org](https://www.betterplace.org), ob das Projekt die Voraussetzungen erfüllt, und meldet sich gegebenenfalls bei Rückfragen. ■

INFORMATION



www.wirwunder.de/teilnehmen

Sparkassen-Sportfonds Hannover – Engagement für den Breitensport in der Region Hannover.



Zum Bewerbungstermin 31.03.2020 des Förderprogramms für den Vereins- und Breitensport wurden 51 Projekte eingereicht – in diesen Corona-Krisenzeiten eine stattliche Anzahl. Die Jury, bestehend aus Vertretern der Sparkasse Hannover sowie des Stadt- und des Regionssportbundes Hannover, entschied sich für die Förderung von 43 zukunftsweisenden Vereinsprojekten mit einer Fördersumme in Höhe von 50.553 Euro.

Die folgenden Projekte geben einen Einblick stellvertretend für die Vielfalt der Bewerbungen der Sportvereine im Regionssportbund:

Dartsport im TSV 03 Sievershausen

Es ist schwierig, Jugendliche an den Verein zu binden, wenn keine Neigung zu Ballsportarten besteht oder bei Damen zu den Fitnessangeboten. So soll Dart sowohl Mitgliedern, als auch (noch) externen Personen ein Angebot zur Stärkung der Vereinsgemeinschaft und Geselligkeit gemacht werden. Der aktuelle Trend und das Interesse am Dart soll dazu beitragen, hier eine positive Stimmung zu erzeugen. Bei ersten Trainingseinheiten kamen jeweils zwischen 20 und 25 Personen, weitere haben ihr Kommen angekündigt. Entsprechend musste der TSV die Boards von zwei auf vier erhöhen, um die Lust am Training nicht zu mindern. Förderbetrag: 750 Euro.

Wettkampfmatte für die Trainingshalle beim Karate-Club Seelze

Die Mitglieder des KCS trainieren in einer Sporthalle des örtlichen Gymnasiums. Der Boden ist der übliche Schwingboden von Sporthallen. Trainiert wird barfuß und viele Partnerübungen enden am Boden. Durch das Auslegen der Trainingshalle (Dojo) mit einer Wettkampfmatte (Tata-mi), können die Leistungssportler unter den gleichen Bedingungen trainieren, wie bei einem Wettkampf



(Kumite und Kata). Weiterhin bietet eine Tata-mi (2 cm Schaumstoffmatte) mit ihren dämpfenden Eigenschaften optimale Bedingungen für die zunehmend älter werdenden Karate-Einsteiger, insbesondere bei Fallübungen. Förderbetrag: 1.000 Euro.

Ultimate für den Trainingsbetrieb beim TSV Pattensen

Die Wettkampftrampoline wurden in den letzten Jahren verbessert, sodass mehr Leistung bei geringerer körperlicher Belastung erfolgreich sein kann. In vielen Vereinen werden die neuesten Trampolingeräte namens Ultimate eingesetzt und bei Wettkämpfen stehen teilweise nur noch Ultimates zur Verfügung. Damit das Training auf gleichwertigen Geräten stattfinden kann, ist eine Neuanschaffung eines zweiten Ultimates notwendig, da je Trainingstag nicht alle Aktiven auf dem Ultimate trainieren können. Weiterhin ist ein zweites Ultimate notwendig, um für die Synchronwettkämpfe trainieren zu können, um hier auch auf Landesebene starten zu können. Förderbetrag: 2.500 Euro.

Ruderboot für den Kinder-/Jugendbereich des Ruderverein für das Große Freie Lehrte/Sehnde

In den letzten 10 Jahren wurde der Bereich des Kinder- und Jugendtrainings kontinuierlich ausgebaut und ein erheblicher Mitglieder-



Dabeisein ist einfach.



**Sparkassen-
Sportfonds Hannover**

sparkasse-hannover.de

**Wenn der Vereinssport
in der Region nachhaltig
gefördert wird.**

Unter dem Motto „Gemeinsam GROSSES bewegen“ fördern wir den Vereinssport in der Region Hannover jährlich mit 100.000 Euro für kreative und nachhaltige Sportprojekte.

**Jetzt online bewerben:
www.sparkassen-sportfonds.de**

Wenn's um Geld geht



**Sparkasse
Hannover**

zuwachs in der Altersstruktur der unter 18-jährigen von rund 30 Prozent erreicht. Für diese Altersstruktur wird ein besonders leichtes Trainingsboot aus Kunststoff benötigt. Die vorhandenen Holzboote sind zu schwer um sie mit Kindern in dieser Altersklasse aus der Halle zu nehmen und zu rudern. Daher wird ein Boot, das vom Gewicht her auch für Kinder händelbar ist und auf die Körpergröße der noch recht zierlichen Personen einstellbar ist, benötigt. Außerdem sollte es den aktuellen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Passend dazu wird der Satz Skulls benötigt um eine ruderfähige Einheit zu bilden. Förderbetrag: 4.000 Euro.

Nutzen auch Sie die Chance und machen Sie Ihren Verein fit für die Zukunft! Der nächste Einsendeschluss für Bewerbungen für

den Sparkassen-Sportfonds Hannover ist der 30.09.2020. Achten Sie auf die Kommunikation zum nächsten Bewerbungstermin. – Es wird eine Sonderausschüttung zur Bewältigung Corona-bedingter Ausfälle geben. Die Fördersumme wird aus diesem Grund auf 100.000 Euro angehoben und eine 5. Kategorie „Besondere Maßnahmen“ geschaffen. ■

INFORMATIONEN

-  www.sparkassen-sportfonds.de
-  www.sportregionhannover.de/sparkassen-sportfonds

KONTAKT

Marion Kieser

-  sportfonds@sparkasse-hannover.de

unbezahlbar & freiwillig

Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2020

„Bereits zum 17. Mal richten die Landesregierung, die Sparkassen in Niedersachsen und die VGH Versicherungen den Wettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig“ aus – in diesem Jahr zu einer Zeit, in der ein besonderer Blick auf ehrenamtlicher Arbeit liegt.

Es haben sich viele ehrenamtliche Initiativen gebildet – vom Einkaufsservice, über Ideen, mit denen der Alltag zu Hause abwechslungsreicher gestaltet werden kann, bis hin zum virtuellen Live-Konzert ist vieles dabei. Ebenso bieten Verbände, Vereine und Initiativen Unterstützung und Hilfe an. Das ist ein großartiger Beitrag zur Bewältigung der vielen Herausforderungen durch die Ausbreitung des Corona-Virus. Zudem ist ehrenamtliche Arbeit allgemein mehr in den Fokus gerückt.

„Unbezahlbare“ Menschen, die freiwillig für andere ihr Bestes geben, können Preise im Gesamtwert von 30.000 Euro gewinnen. Zusätzlich wird der mit 3.000 Euro dotierte „Hörerpreis“ von NDR 1 Radio Niedersachsen als Sonderpreis ausgelobt.

Zur Teilnahme sind Vereine, karitative Institutionen, Initiativen, Selbsthilfegruppen und andere Helferinnen und Helfer aus Nieder-



sachsen eingeladen, die sich freiwillig und gemeinwohlorientiert engagieren.

Eine Teilnahme ist auch dann willkommen, wenn sich die Engagierten bzw. die Institutionen bereits in den vergangenen Jahren beworben haben. Die Unterlagen sind an die folgende Adresse zu richten. ■

Einsendeschluss ist der 10. Juli 2020

INFORMATIONEN

-  www.unbezahlbarundfreiwillig.de

Niedersächsische Staatskanzlei

– Unbezahlbar und freiwillig –
Planckstraße 2
30169 Hannover

-  Tel. 0511 – 120 67 43
-  Fax 0511 – 120 99 67 43
-  Christiane.Lamarre@stk.niedersachsen.de

Aktion Sommereinsatz

Große Hilfe für kleine Vereine in der Region Hannover

Zum sechsten Mal haben sich die HAZ und die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover nun zusammengetan, um kleine Vereine in Stadt und Umland bei Umbauten, Renovierungen oder Verschönerungsaktionen zu unterstützen.

Anders als in den vergangenen Jahren geht es diesmal nicht um eine besonders große Gemeinschaftsaktion mit möglichst vielen aktiven Vereinsmitgliedern. Es sollen vor allem erfahrene Handwerker aktiv werden, um nötige Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften einzuhalten.

Die Corona-Krise setzt zahlreichen Sport-, Sozial- und Kulturvereinen in der Region Hannover hart zu. Sport ist seit Wochen nicht mehr in Vereinen möglich. Feste in Heimatvereinen, Schützengesellschaften oder Gartenkolonien sind untersagt. Und Kinder- oder Kulturtreffs dürfen zumeist nicht öffnen. Den oft ehrenamtlich engagierten Mitgliedern fehlt es an Einnahmen. „Wir erhalten aus unseren Vereinen viele Hinweise, dass sie mit großen Sorgen in eine ungewisse Zukunft schauen“, sagte vor Kurzem Heiner Bartling, Präsident



des Niedersächsischen Turnerbunds. Obwohl das Vereinsleben ausgesetzt ist, müssen häufig Mieten gezahlt und Vereinsheime Instand gesetzt werden. Zumindest bei den handwerklichen Einsätzen hilft nun die Initiative Sommereinsatz.

„Der Sommereinsatz ist in diesem Jahr wichtiger denn je“, sagt Jochen Ramakers, Vorstandsvorsitzender der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover. „Die Corona-Krise trifft insbesondere diejenigen hart, die sich immer selbstverständlich und geräuschlos für das Gemeinwohl in unserer Region einsetzen: die Vereine und gemeinnützigen Institutionen. Deshalb ist es uns in 2020 eine Herzensangelegenheit, den Aufruf zum Sommereinsatz zu starten.“ HAZ-Reporterchef Heiko Randermann ergänzt: „Für viele Vereine wird 2020 ein trauriges Jahr, denn Vereinsleben und Sport leiden enorm in der Corona-Krise. Umso mehr freut mich, dass wir auch in diesem Jahr mit der STIFTUNG Sparda-Bank und dem Sommereinsatz helfen können.“

Mehr als 20.000 Euro stellt die Initiative für die etwa 15 Einsätze in Stadt und Umland zur Verfügung. ■



Foto: Katrin Kuller

Einsatz bei der Tennissparte des Turnvereins Eintracht Sehnde. Dort wurden neue Zuschauerbänke aufgebaut. Es arbeiteten Lutz Dreißigacker und Rodney Jones (beide am Bohrer), Uwe Rohne (mit Mütze) und Reinhard Golenia.

INFORMATION und ANMELDUNG



www.haz.de/thema/sommereinsatz

#stayathome – Marathon der Herzen

HAJ HANNOVER
MARATHON
#stayathome

Tausendfach strahlende Gesichter – der #stayathome Marathon schafft Gemeinschaftsgefühl über die Landesgrenzen hinaus

In ganz Europa und auch darüber hinaus trugen am geplanten Veranstaltungstag des HAJ-Marathons am 26.04.2020 beim #stayathome-Marathon weit über 10.000 Läuferinnen und Läufer Hannover im Herzen und waren somit als aktive Laufbotschafter unterwegs.

„Das Feedback und die Emotionen waren schlichtweg phantastisch und hat alles, was wir uns in unseren kühnsten Träumen erhofft hatten, bei weitem übertroffen“, zeigte sich Initiatorin Stefanie Eichel tief berührt.

„Wir wollten die Enttäuschung bei unseren Teilnehmenden nach der alternativlosen Absage ein wenig in Grenzen halten und haben daher diese virtuelle Variante ins Leben gerufen“, so Eichel. Eine Idee, die nicht nur regional, sondern auch national und international durch

die Decke ging. Und so wurden die Startnummern verschickt, ein erster Schwung der Eventshirts und als Belohnung auch die verdienten Medaillen. Und dann wurde gelaufen – allein, mit Abstand und mental doch gemeinsam.

Von Schottland bis Österreich, von Polen bis nach Belgien; aber auch in Moskau, Thailand und Kalifornien waren die Aktiven in den Hannover-Shirts und mit der Startnummer gekennzeichnet unterwegs. Ein einzigartiges Solidaritäts- und Gemeinschaftserlebnis, das in den sozialen Medien Rekordwerte erzielte. Gelaufen wurde eine beliebige Distanz, in entspanntem Tempo auf unterschiedlichsten Strecken abseits der bekannten Hotspots – hauptsächlich allein und entsprechend der aktuellen Verhaltensregeln nicht in der Gruppe.

Mitgemacht haben auch viele Prominente wie z.B. die Bundesliga-Handballer der „Recken“ Hannover oder auch Bundesligaschiedsrichterin Bibiana Steinhaus.



Herri ist
auch alkoholfrei
ein Genuss.



Ein hochemotionales Event, das die Herzen der Aktiven berührt und das Herzblut und die Leidenschaft Hannovers hinaus in die große Läuferwelt getragen hat. Im nächsten Jahr aber soll es dann wieder in gewohnter Form „rund“ gehen, wenn der Jubiläumsmarathon am 18. April 2021 dann tatsächlich an den Start gehen soll. Hierfür kann man sich übrigens ab sofort anmelden! ■



INFORMATIONEN

 www.marathon-hannover.de

Sportabzeichen-Statistik 2019



Im nachfolgenden haben wir Auszüge aus unserer Statistik 2019 aufgelistet. Die komplette Statistik 2019 finden Sie auf unserer Homepage. Zeitpunkt der Statistiknahme 2019 war der 31. Januar 2020.

 www.rsbhannover.de
 → Angebote → Sportabzeichen → Sportabzeichen-Statistik
 → Sportabzeichenstatistik 2019

Gesamtliste Vereine 2019

Rang	Vereins-Nr	Organisation	Urkunden	Mitglieder	%
1	193145	TSV Neustadt	503	2.574	19,54
2	193445	TSV Pattensen	465	1.451	32,05
3	193835	SG Letter 05	341	1.725	19,77
4	192880	MTV Immensen	259	785	32,99
5	192205	TuS Altwarmbüchen	253	1.265	20,00
6	191460	TS Großburgwedel	252	2.745	9,18
6	194875	Mellendorfer TV	252	1.500	16,80
7	191100	TSV Kirchdorf	248	1.008	24,60
8	191060	TSV Egestorf	220	1.053	20,89
9	194815	Turn-Club Bissendorf	214	1.225	17,47
10	191640	Garbsener SC	212	1.253	16,92
11	192030	SC Hemmingen-Westerfeld	184	1.476	12,47
12	191255	TSV Burgdorf	178	3.003	5,93
13	192605	MTV Engelbostel-Schulenburg	177	1.179	15,01
14	191820	SV Gehrden v. 1900	161	1.101	14,62
15	192720	SC Langenhagen	160	2.464	6,49
16	194070	TV E Sehnde	151	1.176	12,84
17	194710	VfL Uetze	127	917	13,85
18	195430	TuS Wunstorf	124	2.347	5,28
19	192010	SV Arnum	118	1.585	7,44

Rang	Vereins-Nr	Organisation	Urkunden	Mitglieder	%
20	193870	TV Lohnde	107	605	17,69
21	191090	VSV Hohenbostel	103	861	11,96
22	192495	TSV Rethen	99	1.611	6,15
23	195050	TSV Wennigsen	98	1.208	8,11
24	194045	MTV Rethmar	94	601	15,64
25	192275	FC Neuwarmbüchen	85	640	13,28
26	191705	SV Wacker Osterwald	82	1.089	7,53
27	193073	TSV Mariensee/Wulfelade	81	632	12,82
28	191080	TSV Groß Munzel	78	501	15,57
29	194620	TSV Dollbergen	76	772	9,84
30	194403	TGV Springe	72	601	11,98
31	192475	SpVg Laatzen	66	772	8,55
32	195260	TSV Kolenfeld	66	741	8,91
33	195245	TSV Klein Heidorn	64	498	12,85
34	195315	SC Steinhude	58	595	9,75
35	194295	TSV Gestorf	51	850	6,00
35	xxx	Sportabzeichen Springe	51	xxx	
36	194655	TSV Friesen Hänigsen	48	1.403	3,42
37	194010	SV Bolzum	44	563	7,82
37	191025	Schwimmclub Barsinghausen	44	289	15,22
38	194075	MTV Wassel	42	527	7,97
39	193005	TSV Bordenau	41	840	4,88
39	193895	TuS Seelze	41	715	5,73
40	193060	TSV Mardorf	35	117	29,91
41	192650	TSV Krähenwinkel/Kaltenweide	32	1.178	2,72
41	195210	TSV Bokeloh	32	699	4,58
42	191630	SV Frielingen	31	677	4,58
43	195270	TSV Luthe	28	1.203	2,33
43	193600	VSV Benthe	28	598	4,68
44	192810	TSG Ahlten	26	1.471	1,77
45	193610	TuS Empelde	24	677	3,55
46	192910	Post SV Lehrte	22	490	4,49
47	194035	MTV Ilten	21	840	2,50
48	192400	BSV Hannovera Gleidingen	20	1.051	1,90
49	193085	TSV Mühlenfeld	17	782	2,17
50	192635	TSV Godshorn	16	998	1,60
51	193885	RSV Seelze	15	1.020	1,47
51	194635	MTV Rot-Weiß Eltze	15	315	4,76
52	194340	Langlaufgemeinschaft Springe	14	101	13,86
53	193640	SG 05 Ronnenberg	13	1.082	1,20
54	192830	SF Aligse von 1930	12	773	1,55
54	194370	Schwimm-SV Springe	12	422	2,84
55	192980	TSV Steinwedel	7	438	1,60
55	194375	Ski Club Springe	7	268	2,61

Rang	Vereins-Nr	Organisation	Urkunden	Mitglieder	%
56	194324	Handballfreunde Springe	6	295	2,03
56	192686	LAC Langenhagen	6	78	7,69
57	194285	TSV Eldagsen	5	619	0,81
58	194220	VfV Concordia Alvesrode	4	361	1,11
59	192670	Beh. SG Langenhagen	3	217	1,38
59	194280	TV Eldagsen	3	186	1,61
60	191430	SV Fuhrberg	2	523	0,38
60	194323	FC Springe	2	370	0,54
60	194425	SC Völksen	2	613	0,33
61	191685	TSV Horst v. 1910	1	708	0,14
61	194205	SV Altenhagen I	1	484	0,21
61	193020	SV Empede-Himmelreich	1	219	0,46
61	193810	TuS Gümmer	1	468	0,21
Summe Urkunden 76 Vereine			6.654		

Gesamtliste Schulen 2019

Organisation	Gemeinde/Kommune	Urkunden
KGS Albert Einstein Schule Laatzen	Laatzen	238
Grundschule Pattensen	Pattensen	219
Grundschule Bennigsen	Springe	131
Grundschule Ernst-Reuter-Schule	Barsinghausen	122
Grundschule Altwarmbüchen	Isernhagen	111
Grundschule Albert-Schweitzer-Schule Wunstorf	Wunstorf	107
Grundschule Friedrich-Ebert-Schule Langenhagen	Langenhagen	87
Grundschule Groß Munzel	Barsinghausen	66
Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen	Barsinghausen	66
Gymnasium Burgdorf	Burgdorf	63
Grundschule Astrid- Lindgren- Schule	Barsinghausen	61
Grundschule am Steinkreis Hellendorf	Burgdorf	61
Grundschule Klein Heidorn	Wunstorf	58
Grundschule Hüpede	Pattensen	54
Grundschule Ahlten	Lehrte	52
Grundschule Adolf-Reichwein-Schule Langenhagen	Langenhagen	47
Grundschule Maria- Sibylla- Merian	Burgwedel	46
Schule am Wasserwerk Burgdorf	Burgdorf	32
IGS Langenhagen	Langenhagen	26
Grundschule Kleinburgwedel	Burgwedel	23
Geschwister-Scholl-Gymnasium Berenbostel	Garbsen	22
IGS Garbsen	Garbsen	20
Grundschule Steinhude	Wunstorf	17
Grundschule Jeinsen Leinetalschule	Pattensen	11
Summe Urkunden 32 Schulen		1740

Prüfer Deutsches Sportabzeichen 2019



25 Jahre	Vorname	Name	Verein
	Karl	Hintze	SG Letter 05
	Marcello	Marchig	TSV Burgdorf
	Bernd	Spier	TSV Burgdorf
30 Jahre	Vorname	Name	Verein
	Nortrud	Hirschfeld	MTV Immensen
	Rosemarie	Eichner	TSV Goltern
	Klaus	Möller	TV E Sehnde
	Henning	Hieber	TSG Ahlten
	Karin	Beck	Beh. SG Langenhagen
35 Jahre	Vorname	Name	Verein
	Petra	Hansen	BSV Hannovera Gleidingen
	Rainer	Ahrendt	TuS Wunstorf
	Claus	Horn	SV Germania Helstorf
	Lore	Wolf	TSG Ahlten
40 Jahre	Vorname	Name	Verein
	Gundula	Pieper	FC Neuwarmbüchen
	Heinz	Busch	MTV Ilten
55 Jahre	Vorname	Name	Verein
	Jürgen	Harfst	TuS Wunstorf
	Klaus	Schiemann	SG Letter 05
60 Jahre	Vorname	Name	Verein
	Friedrich	Weber	TSV Pattensen

Erwerber Deutsches Sportabzeichen 2019

50. Wiederholung	Vorname	Name	Vereinsname
	Gerhard	Hofmann	TSV Burgdorf
	Christine	Mull	TSG Ahlten
	Lore	Wolf	TSV Pattensen
55. Wiederholung	Vorname	Name	Vereinsname
	Hans Joachim	Kochanski	TSV Burgdorf
	Hans-Joachim	Flatau	SG Letter 05
60. Wiederholung	Vorname	Name	Vereinsname
	Klaus	Seyda	SC Langenhagen
65. Wiederholung	Vorname	Name	Vereinsname
	Günter	Weiland	TSV Wennigsen

Tagung der DSA-Beauftragten

Am 11. März fand die jährliche Tagung der DSA-Beauftragten in der Rotunde des NTB statt. Dort konnte Katharina Lika, Vorstand (Sportentwicklung), knapp 30 Teilnehmende aus den Vereinen in der Region Hannover begrüßen. Gemeinsam mit Luise Zobel, Verantwortliche und Ansprechpartnerin für das Deutsche Sportabzeichen aus der Geschäftsstelle, stellte Sie die Statistik für das Sportabzeichen-Jahr 2019 vor, erläuterte die Neuerungen für die Abnahme der Leistungen

im laufenden Jahr, beantwortete Fragen und nahm die Anregungen der Anwesenden entgegen.

Im Anschluss an die Veranstaltung konnten die TeilnehmerInnen noch die neuen, vom DOSB zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Abnahme der Leistungen mitnehmen.

Wir hoffen auf ein gutes Sportabzeichen-Jahr 2020 und wünschen allen Beteiligten gutes Gelingen! ■



Ehre wem Ehre gebührt!

ABSAGE der DSA-Ehrungsveranstaltung 2020

Unsere, im April geplante, Sportabzeichen-Ehrungsveranstaltung für das Jahr 2019 mussten wir aufgrund der besonderen Corona-Situation leider absagen. Da wir aber allen Gewinnern aus Schulen und Vereinen, allen Teilnehmenden und vor allem den auf den Sportplatz seit Jahren unermüdlich zur Verfügung stehenden Prüferinnen und Prüfern die Ehre der Verleihung zukommen lassen möchten, werden wir die Ehrungsgäste 2019 für die Ehrungsveranstaltung 2021 einladen und dort die Ehrungen nachholen. ■

Bitte bleiben Sie gesund!



BKK24 *Länger besser leben.*



100 EURO
JETZT BONUS KASSIEREN!

Wir belohnen Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten einmal im Jahr mit dem 100 Euro „Länger besser leben.“-Bonus. Dazu müssen Sie nur drei Kriterien aus unserem umfangreichen Bonusprogramm erfüllen – zum Beispiel das Deutsche Sportabzeichen oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Alles Weitere zum Bonus und zu über 80 weiteren Extraleistungen der BKK24 finden Sie auf unserer Internetseite oder unter Telefon 05724 971-0 | info@bkk24.de

www.bkk24.de/100



Besondere Situation durch Corona-Einschränkungen Sport- und Spielbereich abgesagt

Wir haben in den vergangenen Monaten erlebt, wie das öffentliche Leben abrupt heruntergefahren wurde und nun erst Schritt für Schritt wieder in Gang kommt. Vor diesem Hintergrund ist die Planung des 33. Entdeckertages ein Prozess des permanenten Abwägens. Wir wissen nicht, wie sich die Lage im September darstellen wird und welche Bestimmungen dann einzuhalten sind. In unseren Überlegungen können wir uns also nur auf das stützen, was wir heute wissen.

Kurz, der Entdeckertag wird nicht in der gewohnten Form stattfinden können.

Wir gehen davon aus, dass die Besucherströme kanalisiert und Abstandsregelungen getroffen werden müssen. Da dieses gerade in der hannoverschen Innenstadt auf dem zentralen Entdeckerfest nur schwer realisierbar sein würde, kann die endgültige Entscheidung, ob das Fest tatsächlich stattfinden kann, erst etwa 5 bis 6 Wochen vorher fallen. Schon jetzt ist aber klar, dass die Stand- und Publikumsdichte erheblich entzerrt werden muss. Deshalb hat sich die Region Hannover entschieden, das Standangebot in diesem Jahr ausschließlich auf staat-

liche Institutionen bzw. Dienstleistungen und deren Unternehmen sowie Kulturinstitutionen zu beschränken. Ergänzend soll es ein Verpflegungsangebot und ggf. Anbieter von Tourenzielen geben. ■

INFORMATION



www.sportregionhannover.de/entdeckertag

Ausbildung ÜL C Termine Herbst 2020

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
09.10.-12.10.20	14:00 - 18:00	■ ÜL-C Grundlehrgang	Langenhagen
14.10.-17.10.20	09:00 - 18:00	■ ÜL-C Aufbaulehrgang	Langenhagen
20.10.-23.10.20	09:00 - 18:00	■ ÜL-C Spezialblocklehrgang	Neustadt

Spezialblockbausteine Juni bis Oktober 2020

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
27.06.-28.06.20	Sa: 09:00 - 21:00 So: 09:00 - 13:00	■ Kraft- und Beweglichkeitstraining	Hannover
04.07.20	09:00 - 18:00 Uhr	■ Lotto-Läufer und Mucki-Macher	Hannover
19.09.20	09:00 - 18:00 Uhr	■ Inklusion	Hannover
26.09.20	09:00 - 18:00 Uhr	■ Körperwahrnehmung – Entspannung	Hannover

ÜL C Fortbildungen Juni bis Oktober 2020

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
29.08.20	09.00 - 18.00 Uhr	 Outdoorfitness – unterwegs mit dem Fahrrad	Hannover
11.09.20	18:00 - 22.00 Uhr	 Koordinationstraining für Laufsportler	Hannover
25.09.20	18:00 - 22.00 Uhr	 Trainieren, tracken, teilen – Trainieren im digitalen Zeitalter	Hannover
10.10.20	10.00 - 17.00 Uhr	 FUNctional Step	Hannover

ÜL B Ausbildung Juni bis Oktober 2020

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
18.09. - 20.09.2020	18.00 - 22.00 Uhr	 ÜL B Basislehrgang Gesundheitssport (Blended Learning)	Hannover
05.10. - 08.10.2020	09.00 - 22.00 Uhr	 ÜL B Aufbaulehrgang Gesundheitssport	Hannover

ÜL B Fortbildung Juni bis Oktober 2020

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
24.06.2020	18.00 - 22.00 Uhr	 Lauftraining im Gesundheitssport	Hannover
11.07.2020	09.00 - 18.00 Uhr	 Kursprogramm Sturzprävention	Hannover
30.08.2020	09.00 - 14.00 Uhr	 Kurzhantel- und Kettlebelltraining	Hannover
16.09.2020	18.00 - 22.00 Uhr	 Ernährungskompetenz im Sport	Hannover

LQZ Termine Juni bis Oktober 2020

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
18.09.2020	17.30 - 21.30 Uhr	 Sprache Lernen in Bewegung	Hannover

Qualifix Termine Juni bis Oktober 2020

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
05.10.2020	18:00 - 21:00	 Zum Engagement Begeistern – durch resonante Führung zum Engagement	Garbsen
07.10.2020	18:00 - 21:00	 Haftung 2	Seelze
08.10.2020	18:00 - 21:00	 Vereinssoftware DFBnet Finanz - Finanzbuchhaltung	Hannover
27.10.2020	18:00 - 21:00	 Grundlagen der Gemeinnützigkeit und Vereinsbuchführung	Langenhagen
29.10.2020	18:00 - 21:00	 Satzung	Lehrte

ANMELDUNGEN

 www.sportregionhannover.de → Bildung → Bildungsportal

KONTAKT



 Felix Decker

 0511 800 79 78-41

 decker@rsbhannover.de



 Levke Hölzer

 0511 12 68 53-05

 l.hoelzer@ssb-hannover.de

Vereinssoftware DFBnet

Finanz und Verein für Einsteiger und Experten

DFBnet Finanz – Finanzbuchhaltung:

DFBnet Finanz – Finanzbuchhaltung

Datum 21. Oktober 2020
Uhrzeit 18:00 – 21:00 Uhr

Seminarkosten: 10,- Euro

DFBnet Finanz ist eine internetbasierte Anwendung zur Buchhaltung und speziell auf die Anforderungen von Vereinen ausgerichtet.

In der Schulung führen wir einmal komplett durch das Programm, welches baugleich mit S-Verein ist und stellen die Funktionen vor. Zielgruppe sind in erster Linie Einsteiger, die sich einen Überblick über DFBnet Finanz verschaffen wollen. genauso willkommen sind

diejenigen, welche bereits mit dem Programm arbeiten. Buchhaltungskenntnisse werden vorausgesetzt. Wir empfehlen, vorab das Qualifix-Seminar „Grundlagen der Gemeinnützigkeit und Vereinsbuchführung“ zu besuchen. ■

ANMELDUNG

 www.rsbhannover.de
→ RSB → Lehrgänge
→ LSB-Bildungsportal

KONTAKT

DFBnet Finanz
Annika Menz
 0511 800 79 78-51
 menz@rsbhannover.de

DFBnet Verein – Mitgliederverwaltung:

DFBnet Verein – Mitgliederverwaltung

Für Einsteiger

Datum 05. November 2020
Uhrzeit 18:00 – 21:00 Uhr

Seminarkosten: 10,- Euro

Für Experten

Datum 26. November 2020
Uhrzeit 18:00 – 21:00 Uhr

Seminarkosten: 10,- Euro

Unsere Seminarreihe für die Mitgliederverwaltung im Programm „DFBnet Verein“ setzen wir aufgrund der großen Nachfrage auch im Jahr 2020 fort. Inhaltlich beschäftigen wir uns im Lehrgang für Einsteiger mit der Übernahme der Daten aus MSA Verein, der Einrichtung des eigenen Vereins in „DFBnet Ver-

ein“ und beschreiten erste Schritte von der Mitgliederverwaltung bis zum Beitragseinzug. Grundlage unserer Schulung ist das Programm DFBnet Verein (baugleich mit S-Verein).

Im Seminar für Experten nimmt unsere Referentin die Fragen und Anregungen von den Teilnehmenden auf und gestaltet das Seminar so, dass an diesem Abend möglichst keine Fragen offenbleiben und allen Anwesenden in ihrer täglichen Arbeit im Verein geholfen werden kann. ■

ANMELDUNG

 www.rsbhannover.de
→ RSB → Lehrgänge
→ LSB-Bildungsportal

KONTAKT

DFBnet Verein
Luise Zobel
 0511 800 79 78-71
 zobel@rsbhannover.de

MITGLIEDER- VERWALTUNG & FINANZBUCHHALTUNG

DFBnet



FÜR ALLE VEREINE



100%
ONLINE
Kostenfreier
Support

**DFBnet VEREIN und DFBnet FINANZ –
PERFEKTES ZUSAMMENSPIEL FÜR IHREN VEREIN:**

DFBnet VEREIN

- Effektive Mitgliederverwaltung
- Umfangreiches Beitragsmanagement
- SEPA-Lastschriftinzüge
- Hohe Betriebs-/Datensicherheit
- Automatische und kostenlose Updates
- Rechenzentrum in Deutschland

DFBnet FINANZ

- Systematische Abbildung aller steuerlichen Bereiche
- Extraschnelles Buchen von Bank, Kasse und Belegen
- Auswertung zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Direkte Umsatzsteuervoranmeldung an ELSTER
- DATEV-Export
- Kann mit DFBnet Verein „verbunden“ werden

Vereinssoftware für Mitgliederverwaltung, Schatzmeister und Vorstände

Mehr unter: www.dfbnet.org

Sportjugend in Zeiten der Coronapandemie

Auch die Sportjugendmaßnahmen des Frühjahrs sind betroffen gewesen von den Geschehnissen um das Coronavirus. So musste die Juleica-Ausbildung und die Sportassistentenausbildung in den Osterferien abgesagt und das Seminar „Flipcharts richtig gestalten“ verschoben werden. Auch für die Sommerferien sind die ersten Maßnahmen bereits abgesagt. So entfallen Stand Mai 2020 alle Ferienfreizeiten. Als Ersatz für die entfallene Sportassistentenausbildung bieten wir einen Alternativtermin in den Sommerferien an und das Seminar Flipcharts richtig gestalten wurde auf den 29.08.2020 verschoben. Diese Angaben sind erst einmal vorbehaltlich, dass wieder Lehrgänge stattfinden dürfen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Hinweise auf unserer Homepage.

Der Bewegungs-Pass, der ursprünglich immer nach den Osterferien startet, konnte auch nicht wie geplant durchgeführt werden, da die Schulen und Kindergärten nur in Notbetreuung oder gar nicht geöffnet waren. Hierzu planen wir den Aktionszeitraum, wenn möglich, nach die Sommerferien zu legen. Auch hier wird erst zu gegebener Zeit entschieden werden können, wie der weitere Verlauf ist.

Das Alkoholpräventionsprojekt „Unser Team – unsere Regeln“, welches traditionell nach den Sommerferien startet, ist bislang auch noch nicht terminiert worden, da noch unklar ist ab wann und in welcher Form Mannschaftssport wieder möglich ist. Wir werden Sie auch hier informieren, sobald weitere Informationen vorliegen. ■

Sportjugend Termine Juni – August 2020

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
20.07. - 23.07.2020	09:00 - 16:00	 Sportassistenten-Ausbildung	Hannover
29.08.2020	10:00 - 17:00	 Flipcharts richtig gestalten	Hannover

Die Teilnahme ist nur möglich mit der Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung an den jeweiligen Sportbund über die Teilnahmegebühr.

ANMELDUNGEN

 www.sportregionhannover.de → Bildung → Bildungsportal

KONTAKT



Felix Decker

 0511 800 79 78-41

 decker@rsbhannover.de



Hannoversche Sportjugend

 0511 88 26 40

 info@hannoversche-sportjugend.de

„Sportasse“ beim Besuch in der Akademie des Sports

Ein Erfahrungsbericht von Teilnehmern des Gymnasium Lehrte in der Schulsportassistentenausbildung

Vom 29.01. bis 30.01.20 machten wir uns mit 21 SchülerInnen sowie Frau Ameling und Frau Rölz auf den Weg nach Hannover in die Akademie des Sports beim Landessportbund.

Wir waren schon sehr gespannt, was uns beim außerschulischen Teil der Ausbildung zum Schulsportassistenten erwartet. Nach einer reibungslosen Anreise mit der Bahn, wurden wir von unseren Referenten Daniela und Jörg bereits in unserem für die zwei Tage zugewiesenen Hörsaal erwartet.

Zunächst mussten einige organisatorische Dinge geklärt werden, bevor wir mitten in den Theorieunterricht einstiegen. Was macht einen guten Sportassistenten aus? Mit dieser Fragestellung beschäftigten wir uns anfänglich in Gruppenarbeit, um eine gemeinsame Vorstellung von Charaktereigenschaften eines Sportassistenten zu bekommen sowie unsere eigenen Stärken und Schwächen zu offenbaren. Im Anschluss daran bezogen wir schnell unsere Doppelzimmer (teilweise sogar mit Blick auf das Stadion) und zogen unsere Sportkleidung an, denn dann folgte eine erste Praxiseinheit in der Halle des LSBs. Möglichkeiten zur Gruppeneinteilung, das Durchführen von Erwärmungen, das Anleiten von kleinen Spielen sowie das selbstständige Erproben und Erweitern dieser waren die Themen, bei denen wir selbst ins Schwitzen kamen aber jede Menge Spaß gemeinsam hatten.

Zusammen bei einem ausgewogenen, gesunden Abendessen tauschten wir uns

über die Erlebnisse und Erfahrungen aus, um kurz danach alle zusammen den Abend mit Gemeinschaftsspielen ausklingen zu lassen. Die Nacht war relativ kurz, weil wir uns noch lange in unseren gemütlichen Zimmern unterhielten und morgens früh aufstehen mussten. Nach dem ersten sehr vollen Tag, begann auch der nächste Morgen, nach einem umfangreichen Frühstück, mit Theorieeinheiten, in denen wir diesmal zu verschiedenen Schülertypen Kurzreferate vorbereiteten. Außerdem wurden wir noch in Maßnahmen zur ersten Hilfe und zu Sicherheitsaspekten in der Sporthalle beschult.

Anschließend gingen wir wieder zur Praxiseinheit über, die diesmal die eigene Planung einer Sportstunde erforderte. Hierbei arbeiteten wir gut zusammen, so dass wir von den Erfahrungen von Mitschülern und dem bereits erlangten Wissen der Tage profitierten und schnell eine Stunde entwarfen, bei der alle mitmachten. Zum Abschluss der Ausbildungstage gaben wir noch ein Feedback, bevor wir uns wieder auf den Rückweg nach Lehrte machten. Insgesamt waren es lehrreiche zwei Tage in der Akademie des Sports mit sehr guter Verpflegung, schönen Zimmern, viel Spaß und einer tollen Gemeinschaft. Nun sind wir bereit, neue Projekte zu planen und weitere Bewegungsangebote an der Schule umzusetzen. Wir freuen uns darauf! ■

Die Sportasse

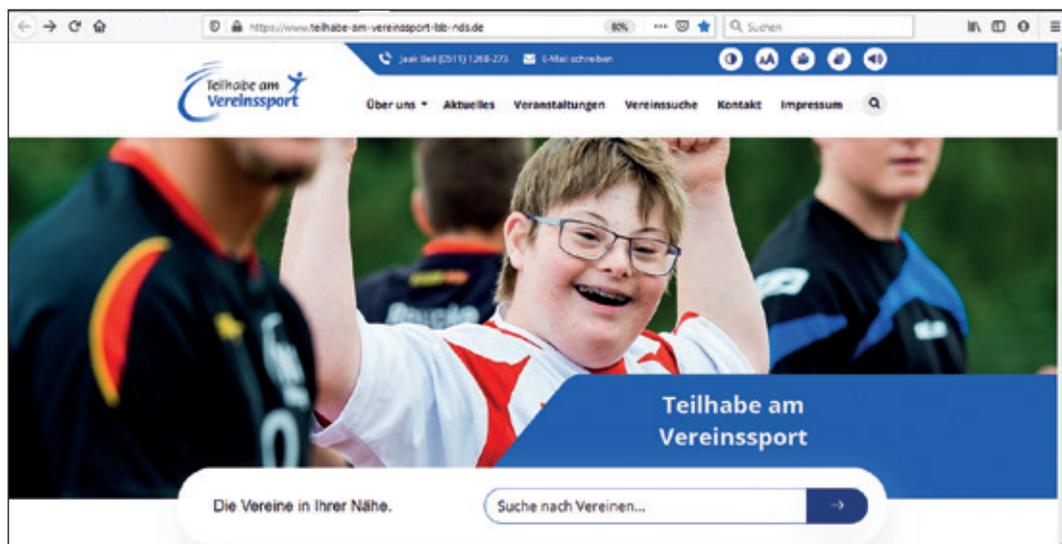
Jugendrätsel

1. Welcher ist der mitgliederstärkste Sportverein der Welt?
2. Wo sollen 2021 die Olympischen Spiele stattfinden?
3. In welchem Land fand die erste Fußball-Weltmeisterschaft statt?

LSB-Projekt Teilhabe am Vereinssport

3. Runder Tisch

Inklusiver
Sport – miteinander im
Verein



Screenshot der ersten komplett barrierefreien Homepage www.teilhabe-am-vereinssport-lsb-nds.de

Mehr als 60 Teilnehmende bei einem Runden Tisch sind in Zeiten von Corona kaum noch vorstellbar. Videokonferenzen machen es dennoch möglich und so trafen sich am 23.04.2020 mehr als 60 Vertreterinnen und Vertreter des Sports, Verantwortliche aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und andere Interessierte zum dritten Runden Tisch des Projekts „Teilhabe am Vereinssport“ – im virtuellen Raum.

Das Interesse am Thema scheint also ungebrochen. Wie schon bei den ersten beiden Treffen ließ es sich der LSB-Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe nicht nehmen, die Teilnehmenden zu begrüßen. Er unterstrich

noch einmal die Bedeutung des Sports, gerade in Zeiten der Corona-Krise und ermutigte die Teilnehmenden, weiter an Netzwerken zu arbeiten, um mehr Menschen mit Behinderungen den Zugang zum organisierten Sport in Niedersachsen zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt des Treffens standen dann die Herausforderungen, vor denen sowohl der organisierte Sport als auch die Strukturen der Behindertenhilfe derzeit stehen. Es folgte die Vorstellung der ersten komplett barrierefreien Homepage im niedersächsischen Sport sowie eine Handlungsempfehlung für ein gelingendes Netzwerk im Sozialraum. ■



INFORMATION

 www.teilhabe-am-vereinssport-lsb-nds.de

KONTAKT

Jaak Beil

 jbeil@lsb-niedersachsen.de

Haus des Sports

IMPRESSUM

Sport-Info 2/20

erscheint quartalsmäßig in der Region Hannover mit einer Auflage von 2.200

Herausgeber / Verleger:

Regionssportbund Hannover e.V.

Vi.S.d.P.

Anna-Janina Niebuhr

Koordination

Luise Zobel
Philipp Seidel

Für nicht von uns verfasste Berichte und Texte wird keine Gewähr übernommen.

Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Umweltdruckhaus Hannover GmbH
Klusriede 23, 30851 Langenhagen

☎ 0511 47 57 67-0

🌐 www.umweltdruckhaus.de

ANSCHRIFT

Regionssportbund Hannover e.V.

„Haus des Sports“
Maschstraße 20
30169 Hannover

☎ 0511 800 79 78-0

✉ info@rsbhannover.de

🌐 www.rsbhannover.de

Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag
8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

☎ oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Sport-Info auch im pdf-Format:

DOWNLOAD

🌐 www.rsbhannover.de

→ Angebote → Öffentlichkeitsarbeit

→ Sport-Info/Berichtsheft

Redaktionsschluss für die nächste Sport-Info: 11.08.2020

Sport-Info Versand

Jeder Verein erhält bis zu vier Exemplare der Sport-Info, die automatisch an die Funktionen: **Postanschrift, Vorsitzender, Schatzmeister und Jugendwart** gesendet werden, wenn die Funktionen im Intranet des LSB registriert sind. Eine individuelle Zusendung an andere Funktionäre ist technisch leider nicht mehr möglich.



Gedruckt mit Biofarben auf Recyclingpapier.



Echt stark!

rsb regionssportbund hannover e.V.

Frauen SportTag

ausprobieren
kennenlernen
mitmachen



Echt stark!



TRAININGSGRUPPEN
KINDLERN



DISTANZREGELN
KINDLERN



HYGIENeregeln
KINDLERN



RISIKO PRÜFUNG
KINDLERN

19. September 2020

Langenhagen

Sportstätte des Sport Clubs Langenhagen e.V.
Leibnizstraße 50 • 30853 Langenhagen

Programm und Anmeldebeginn:
01. Juli 2020 | www.rsbhannover.de

Beginn 10:00 Uhr - Ende 14:00 Uhr

Jede Frau kann teilnehmen – auch ohne Vereinsmitgliedschaft!

Chance auf 3 Workshops für 250 Frauen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Hygieneauflagen.

Regionssportbund Hannover e.V.

Maschstraße 20 • 30169 Hannover • Tel.: 0511 800 79 78-0

